

Weltaidstag: Fotobox wirbt für Safersex

Aktion des Gesundheitsamtes am 1. Dezember im Elbepark Dresden



Teilt eure Fotos auf Facebook oder Instagram unter #DresdenzeigtSchleife2018 und gewinnt einen von drei Gutscheinen für den Elbepark Dresden

→ Ihr könnt eure Fotos mithilfe des QR-Codes herunterladen und auf eurem Facebook- und/oder Instagram-Account teilen.

Herausgeberin: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dezember 2018

Die gute alte Fotobox: Immer wieder ist es spannend, welche Bilder auf dem Fotopapier zum Vorschein kommen. Diesen Spaß auszuprobieren und sich gleichzeitig mit dem Thema HIV und AIDS auseinanderzusetzen – dazu regt die Aktion des Gesundheitsamtes am Sonnabend, 1. Dezember, im Elbepark Dresden an. Im Erdgeschoss, in der Nähe des Center Informationsschalters, steht von 10 bis 20 Uhr ein klassischer Fotoautomat, der nach Blitzlichtgewitter eine Fotokarte mit drei Motiven ausdruckt. Mitmachen ist ausdrücklich erlaubt und kostenfrei.

„Über den Hashtag #DresdenzeigtSchleife2018 können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Bilder über soziale Netzwerke posten. Zudem enthält die Fotokarte einen QR-Code, der es ermöglicht, auch im Nachhinein noch die eigenen Bilder abzurufen und zu verwenden“, erklärt Dr. Matthias Stiehler, Leiter der Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle antworten vor Ort auf Fragen

der Besucher und stellen spezielle Angebote vor. Kostenfreie Kondome und Informationsmaterialien gibt es außerdem.

Mit dem Posten der Fotos will die Landeshauptstadt ein Statement gegen die Ausgrenzung von mit HIV infizierten und an AIDS erkrankten Menschen setzen und das Bewusstsein schärfen, dass Kondome vor Ansteckung schützen. Ein Gewinnspiel mit Einkaufsgutscheinen vom Veranstaltungsort im Gesamtwert von 100 Euro soll zum Hochladen der Fotos motivieren. Teilnehmende müssen bis Mittwoch, 5. Dezember, ein Foto aus der Fotobox mit dem Hashtag #DresdenzeigtSchleife2018 bei Facebook oder Instagram posten. Anschließend werden die Gewinner ausgelost und über die sozialen Netzwerke kontaktiert.

„Im großen Trubel der Vorweihnachtszeit ist diese Aktion genau richtig, um öffentlichkeitswirksam auf HIV und AIDS hinzuweisen und zudem zu einer aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema aufzurufen“, erläutert die Dresdner Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia

Kaufmann, die ebenfalls von 10 bis 11.30 Uhr am Stand anwesend ist und die Aktion unterstützt. Darüber hinaus engagieren sich neben dem Gesundheitsamt der AIDS-Hilfe Dresden e. V. sowie die Sisters of Perpetual Indulgence bei dieser Aktion.

Die Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen gibt es nunmehr seit 26 Jahren in der Landeshauptstadt Dresden. In der Einrichtung an der Bautzner Straße 125 wurden im vergangenen Jahr 2 782 HIV-Tests kostenlos und anonym durchgeführt sowie zahlreiche weitere Untersuchungen auf andere sexuell übertragbare Infektionen wie beispielsweise Chlamydien oder Tripper.

Weltweit wird jedes Jahr am 1. Dezember anlässlich des Weltaidstages mit einer roten Schleife auf diejenigen aufmerksam gemacht, die mit HIV infiziert und an AIDS erkrankt sind.

www.dresden.de/aids
www.facebook.com/AIDS.Beratung.Dresden
www.instagram.com/aidshilfedresden

Sicherheit



Bis Donnerstag, 27. Dezember, 19.30 Uhr, bleibt die südliche Fahrbahn der Wilsdruffer Straße in Richtung Pirnaischer Platz für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Dies ist notwendig, weil hier die Sicherungselemente für den diesjährigen Striezelmarkt stehen. Die Ausfahrt der Tiefgarage Altmarkt in Richtung Pirnaischer Platz ist davon nicht betroffen.

Weihnachtsmarkt



Am Sonntag, 2. Dezember, 11.30 Uhr, schieben auf dem Wasaplatz traditionell Stadtbezirksamtsleiter André Barth, Pfarrer Dr. Christoph Ilgner von der Christuskirche, sowie ein Mitarbeiter der Firma Geißler die Pyramide an. Auch der Schwibbogen erstrahlt dann wieder im Lichterglanz.

Den feierlichen Rahmen gestaltet der Posaunenchor der Christuskirche unter Leitung von Peter Schumann und sorgt so für eine vorweihnachtliche Stimmung. Der Verein „IG Wasaplatz e. V.“ gestaltet den kleinen Weihnachtsmarkt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste sind herzlich eingeladen.

Beilage



Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

Aus dem Inhalt



Ausschüsse/Beiräte

Beschlüsse	13
Tagesordnungen	15

Ausschreibung Stellen

17

Weihnachtskonzert für Bedürftige

19

Bebauungspläne

Prager Straße Süd	22
Elberad- und Wanderweg	
Niederpoyritz-Hosterwitz	23

Dresdner äußern sich zum Südpark-Areal

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 40, Dresden Rücknitz Nr. 1, Südpark, lag in der Zeit vom 18. Juni bis einschließlich 27. Juli 2018 öffentlich aus und war auch online einsehbar. Viele Dresdnerinnen und Dresdner nutzten die Gelegenheit und äußerten sich zu den Planungen. Ämter und Träger öffentlicher Belange gaben ebenfalls Stellungnahmen ab. Die Stadtverwaltung wertet die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken aus. Zurzeit erstellt das städtische Umweltamt Gutachten. Das Artenschutzgutachten ist bereits im vergangenen Jahr erarbeitet worden. In diesem Jahr folgen noch das hydrologische und das radiologische Gutachten. Im nächsten Jahr stehen das Altlastengutachten und der Grünordnungsplan einschließlich Umweltbericht an. Erst danach kann das Landschaftsarchitekturbüro Dr. Eichstaedt-Lobers den B-Plan 40 zum Entwurf weiterführen.

Unabhängig davon gibt es ab Mitte 2019 erste Bauarbeiten im Südpark-Areal. Geplant ist die Ost-West-Wegeverbindung zwischen Passauer Straße und der Wegekreuzung, wo die Fernwärmeleitungen aufeinandertreffen. Der Weg soll als Fuß-, Fahrrad- und Forstweg dienen. Im Bereich dieser neuen Wegverbindung verlief 1945 die Strecke der Trümmerbahn. Aus der Stadt wurden die Trümmer zur ehemaligen Lehmgrube gefahren und dort verfüllt. Um an diese historische Begebenheit zu erinnern, plant die Stadt, eine Feldbahnlore und eine Infotafel am neuen Weg aufzustellen. Weiterhin ist 2019 ein Teilstück der Nord-Süd-Wegeverbindung geplant. Das Landschaftsarchitekturbüro Blaurock und das bbf Baubüro Freiberg GmbH sind hierfür beauftragt.

www.dresden.de/suedpark



Wünschendorfer Straße wird neu asphaltiert

Bis Mittwoch, 12. Dezember, wird die Wünschendorfer Straße in Hosterwitz zwischen Ortsausgang Borsberg auf einer Länge von einem Kilometer in Richtung Pillnitz asphaltiert. Während der Bauarbeiten ist die Straße gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Die Firma DGS Dresdner Gleis- und Straßenbau GmbH übernimmt die Bauarbeiten. Die Kosten betragen rund 60 000 Euro.

Grundsteinlegung im Gewerbepark an der Freiburger Straße



Die Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH (DGH) erweitert ihre Kapazitäten im neu entstandenen Gewerbepark Freiburger Straße. Seit Mitte September laufen die Bauarbeiten. Oberbürgermeister Dirk Hilbert (rechts) und der Geschäftsführer des DGH, Friedbert Kirstan (links), legten am 22. November dafür offiziell den Grundstein (siehe Foto).

Insgesamt investiert die DGH rund vier Millionen Euro in den Neubau auf einem rund 4 700 Quadratmeter großen Grundstück.

Das Gebäude entsteht entlang der Freiburger Straße und ist hauptsächlich für die Büronutzung gedacht. Auf drei Etagen verteilen sich 1 125 Quadratmeter Gewerbeflächen. An der Rückseite des Gebäudes befinden sich eingeschossige Produktionshallen – das sind noch einmal rund 1 400 Quadratmeter. Insgesamt stehen dann 2 558 Quadratmeter Mietfläche zur Verfügung. Die Erschließung des Grundstücks mit Wasser, Abwasser und Strom ist abgeschlossen.

Foto: Diana Petters

Neue Brücke über den Blasewitz-Grunaer Landgraben freigegeben

Die neue Brücke über den Blasewitz-Grunaer Landgraben ist für den Verkehr freigegeben. Der Ersatzneubau entstand im Zuge des Frauensteiner Platzes. Darüber hinaus wurde eine straßenbegleitende Stützwand gebaut. Restarbeiten übernimmt bis Ende des Jahres die beauftragte Baufirma.

Seit dem 16. April 2018 war das

Brückenbauwerk über den Blasewitz-Grunaer-Landgraben voll gesperrt. Den Zuschlag erhielt die Firma Kleber-Heisserer Bau GmbH.

Die Kosten betrugen etwa 490 000 Euro und werden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Fußweg der Weesensteiner Straße wird instand gesetzt

Bis Freitag, 7. Dezember, setzt die Stadt den südlichen Fußweg der Weesensteiner Straße ab Hausnummer 6 bis zur Altenberger Straße in Tolkewitz instand. Die Fachleute befestigen die Straßenabläufe der Regenentwässerung, die Hochbordanlage der Fahrbahn sowie den Fußweg mit Betonpflaster.

Im Bauzeitraum wird dieser Abschnitt der Weesensteiner Straße

voll gesperrt. Der Anliegerverkehr ist gewährleistet. Die Parkmöglichkeiten für Pkw sind eingeschränkt. Fußgänger laufen auf dem Fußweg der gegenüberliegenden Seite. Verkehrszeichen weisen darauf hin.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma SAZ GmbH, Straßenbau von A–Z, beauftragt.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen etwa 29 000 Euro.

Gestaltungskommission Dresden tagt öffentlich

Am Freitag, 30. November, findet von 13 bis etwa 17 Uhr im Festsaal des Neuen Rathauses, Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1, die zweite öffentliche Sitzung der Gestaltungskommission Dresden statt. Einlass ist ab 12.30 Uhr. Interessierte können die Sitzung im Zuschauerbereich verfolgen, haben jedoch währenddessen keine Möglichkeit zur Wortmeldung. Dafür können sie im Anschluss an die Sitzung – gegen 17 Uhr – Fragen an Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain und die Mitglieder der Gestaltungskommission richten. Anhand der im Internet veröffentlichten Tagesordnung können sich die Dresdnerinnen und Dresdner für alle oder ausgewählte Sitzungsthemen entscheiden.

www.dresden.de/gestaltungskommission



Bürgerwerkstatt zum Ferdinandplatz

Bevor die Planungen für das neue Verwaltungszentrum am Ferdinandplatz stehen, sollen Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Das ist es ein wichtiges Anliegen der Stadtverwaltung. Deshalb sind Interessierte zu einer Bürgerwerkstatt am Montag, 3. Dezember, 17.30 Uhr, in den Festsaal des Stadtmuseums Dresden (Eingang Landhausstraße) eingeladen. Um Online-Anmeldung unter www.dresden.de/ferdinandplatz wird gebeten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen an mehreren Thementischen ins Gespräch kommen, aktiv diskutieren und ihre Vorschläge darlegen. Themen sind unter anderem:

- Architektur des Gebäudes
- Einordnung in den städtebaulichen Fokus
- Digitalisierung in der Verwaltung
- ein Verwaltungszentrum für Bürger

Mit dabei sind auch Planer und Vertreter der Stadtverwaltung. Die Anregungen fließen nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung mit in die Planung für den Gesamtkomplex am Ferdinandplatz ein. Die Anregungen und Hinweise werden dokumentiert und später online veröffentlicht. Im Anschluss an die Bürgerwerkstatt ist eine breite Online-Beteiligung für die Öffentlichkeit geplant.

www.dresden.de/ferdinandplatz



Archivale des Monats

Koffer-Kinos für Dresdner Schulen

Eine Broschüre aus dem Stadtarchiv Dresden wirbt für transportable Kinos

Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, befindet sich das Werbeprospekt der Zeiss Ikon A.G. Dresden aus dem Jahr 1929. Es ist im Monat Dezember im Lesesaal ausgestellt.

Mit der Kinoreformbewegung begann in Deutschland bereits Anfang des 20. Jahrhunderts eine zunehmend pädagogische Auseinandersetzung mit dem Medium Film. Bis dieses zu einem anerkannten und weit verbreiteten Bestandteil des Schulunterrichts wurde, vergingen allerdings noch mehrere Jahrzehnte. Die Schulfilmbewegung der Weimarer Republik erkannte zwar die didaktischen Vorteile des Lehrfilms, doch die praktische Umsetzung war schwierig. In Dresden besaßen Mitte der 20er Jahre nur wenige Schulen größere Räumlichkeiten, in denen Filme gezeigt werden konnten. Die Schülerinnen und Schüler aller anderen Schulen mussten die regelmäßigen Filmvorführungen in den Bezirkskinos besuchen. Diese dienten allerdings nur als Notbehelf, da durch den An- und Abmarsch der Kinder und Jugendlichen zu viel Unterrichtszeit verloren ging. Neben der Veranschaulichung von naturwissenschaftlichen Vorgängen und Erscheinungen sollten die Filme einen positiven Einfluss auf die ethische, soziale, hygienische und künstlerische Erziehung der heranwachsenden



Ausgestellt. Werbeprospekt der Zeiss Ikon A.G. Dresden, 1929

Quelle: Stadtarchiv Dresden, 2.3.20 Schulmuseum, Nr. 414

Jugend nehmen. Gezeigt wurden beispielsweise Titel wie „Unter Wilden und wilden Tieren“, „Die deutsche Nordsee“ oder „Fern im Süd das schöne Spanien“.

Um allen Dresdner Schulen das Zeigen von Lehrfilmen im eigenen Haus zu ermöglichen ohne, dass dafür kostenintensive Umbaumaßnahmen vorgenommen werden mussten, wurde mit dem Haushaltsplan für das Jahr 1929 die Anschaffung von vier Koffer-Kinoapparaten der Zeiss Ikon A.G. Dresden bewilligt. Diese sollten von der Lichtbildhauptstelle ausgegeben werden und je nach Bedarf von Schule zu Schule wandern. Zur Erfüllung der feuerpolizeilichen Vorgaben waren dafür in den Schulen nur kleinere bauliche Veränderungen nötig, die während der Sommerferien durchgeführt wurden.

Aus den umfangreichen Akten des Bestandes Schulmuseum

im Stadtarchiv Dresden geht hervor, dass die Auswahl geeigneter Filme vor allem von der Lehrerschaft als problematisch angesehen wurde. Aus ihrer Sicht wirkten die Geschäftsinteressen der Filmindustrie, welche nur das Sensationsbedürfnis des Publikums sowie deren Hang zum Abenteuerlichen und Neugierde nach Sexuellem befriedigen wollte, den erzieherischen Zielen des Films entgegen. Es wurde daher empfohlen, dass jeder Schulbezirk in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landesbildstelle eine eigene Sammlung mit geprüften und an die schulischen Anforderungen angepassten Filmen anlegt, um sich vom Unternehmertum unabhängig zu machen. Bevor die Koffer-Kinos im Unterricht verwendet werden konnten, musste außerdem an jeder Schule mindestens ein Lehrer oder eine Lehrerin in einem zehntägigen Kurs der Sächsischen Landesbildstelle zum Filmvorführer ausgebildet werden.

Sophie Richter, Stadtarchiv Dresden

Ausstellung „Detectives“ im Stadtarchiv

Unter dem Ausstellungstitel „Detectives“ ist im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, bis zum 28. Dezember Zeichnung, Fotografie und Malerei von Sarah Gosdschan und Daniel Hoffmann zu sehen.

Sarah Gosdschan bewegt sich in ihren Arbeiten an der Grenze zwischen konzeptioneller Strategie und impulsgeleitetem Farb- und Formenspiel. Sie hält im Prozess des Malens die Bildung von Bildern über die Grenze der Malerei fest, indem sie die Installation ihrer Arbeitssituation rekonstruiert und sich industriell vorgefertigter Komponenten bedient. Die Arbeiten von Daniel Hoffmann wirken durch ihre Stimmung und ihre Vielfalt. Dabei überzeugen die starken Effekte der Fotografien ebenso wie die subtilen Papierarbeiten, die mit Stift, Farbe und Klebestreifen bearbeitet sind und in ihrer reduzierten Manier eine sehr eindringliche Wirkung entfalten.

Sarah Gosdschan lebt und arbeitet in Dresden. Sie studierte von 2010 bis 2015 an der HfBK Dresden und war bis 2017 Meisterschülerin bei Professor Christian Sery für interdisziplinäre Malerei. Daniel Hoffmann lebt und arbeitet ebenfalls in Dresden. Er studierte von 2005 bis 2010 an der HKS Ottersberg (Bremen) Freie Bildende Kunst bei Professor Jochen Stenschke und war von 2012 bis 2014 Meisterschüler an der HfBK Dresden bei Professor Wolfram Adalbert Scheffler.

Die Ausstellung ist montags und mittwochs von 9 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Buchpräsentation im Stadtarchiv

Am Montag, 3. Dezember, 19 Uhr, lädt das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, zur Präsentation des Buches „Kriminalregister der Stadt Dresden“ ein. Der Eintritt ist frei. Der zweite Band befasst sich mit Kriminalfällen der Jahre 1556 bis 1580. Der vorgelegte letzte Band der Editionsreihe des Stadtarchivs präsentiert wie sein Vorgänger neben aus heutiger Sicht – geringfügigen Taten wie Fluchen, Trunkenheit und Ehebruch – auch schwere Verbrechen wie Diebstahl, Mord und Totschlag.

www.dresden.de/stadtarchiv



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 1. Dezember

Dr. Rudolf Richter, Blasewitz
Irene Heider, Plauen
Ingeburg Thiele, Cotta

■ am 2. Dezember

Edith Emmrich, Cotta
Ingeborg Krüger, Blasewitz
Siegfried König, Prohlis

■ am 3. Dezember

Horst Rethberg, Blasewitz

■ am 4. Dezember

Ivan Gikst, Blasewitz
Günter Gasch, Altstadt
Dr. Werner Kurzmann,
Langebrück
Heinrich Altmann, Pieschen

■ am 5. Dezember

Margarete Schwarz, Pieschen
Dorothea Bojdol, Blasewitz
Heinz Weymann, Klotzsche
Ursula Richter, Leuben

■ am 6. Dezember

Jutta Hausmann, Cotta
Ingeborg Wehder, Blasewitz

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 6. Dezember

Karin und Herbert Purwins,
Altstadt

Allgemeiner Sozialer Dienst Plauen geschlossen

Am Montag, 3. Dezember, bleibt der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes Plauen, Nöthnitzer Straße 2, wegen Weiterbildungen der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen geschlossen.

Die Vertretung übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes Altstadt, der ebenfalls seinen Sitz auf der Nöthnitzer Straße 2 hat.

Irgendwas mit Menschen, Medien und Maschinen?

Ausbildungsstart in der Pflege im März 2019

Das Städtische Klinikum Dresden ist eine der führenden Gesundheitseinrichtungen in der Region Dresden und versorgt in ihrer Nähe mit rund 3 000 Mitarbeitern jährlich etwa 62 000 Patienten stationär und 129 000 ambulant. Als Akademisches Lehrkrankenhaus der TU Dresden bildet das Klinikum Medizinstudenten aus. In der eigenen Medizinischen Berufsfachschule erlernen über 600 Auszubildende einen Pflege- oder medizinischen Assistenzberuf. Im März 2019 startet dafür die nächste Ausbildung.

Pflege – das ist viel mehr als Heben, Stützen, Versorgen – die Gesundheits- und Krankenpfleger von morgen sind Assistenten bei ärztlichen Untersuchungen und operativen Eingriffen, sie bedienen und überwachen medizinische Apparate und begleiten Ärzte auf Visiten. Sie erstellen Pflegepläne und sind mit deren Auswertung sowie der Pflegedokumentation betraut. Schließlich beraten sie Patienten und helfen, deren Selbstständigkeit zu fördern.

Die dreijährige Berufsausbildung vermittelt naturwissenschaftliches und medizinisches Wissen über den menschlichen Körper, über Krankheiten und deren Behandlung sowie über Medikamente. All das ist Basis für die tägliche Arbeit als Pflegefachkraft, um die notwendigen Entscheidungen zur Pflege zu treffen und mit Ärzten Hand in Hand zu arbeiten.

Die Auszubildenden erwartet eine praxisnahe Lehre, in deren Mittelpunkt die verantwortungsvolle Betreuung der Patienten steht. Ihnen stehen dabei erfahrene Lehrkräfte, Praxisanleiter und -ausbilder sowie die Pflegekräfte

auf unseren Stationen unterstützend zur Seite. Ergänzt wird die Ausbildung durch fachübergreifende Fortbildungsreihen und Seminare.

Aufgrund steigender Lebenserwartung nimmt die Versorgung von Patienten zu. Die Absolventen haben also beste Aussichten, ihren

Traumberuf auch zu leben. Schon heute finden nahezu 100 Prozent der Absolventen sofort einen Arbeitsplatz in Deutschland, aber auch in Österreich, Norwegen oder sogar in Neuseeland.

www.klinikum-dresden.de/ausbildung



Zeit, die Euch gehört

Wir versorgen hilfebedürftige Menschen und entlasten die Angehörigen in schwierigen Lebenssituationen. Mit unserer Arbeit schaffen wir Freiräume für das, was jetzt wirklich zählt.

Versorgung + Entlastung
von Patienten pflegender Angehöriger

= Familienzeit



Infohotline: 0800 7766331

(kostenfreie Rufnummer)

pro:med verbindet: Ein Netzwerk der Unternehmen pro:med
Pflege, pro:med Service und pro:med Logistik



Weil wir helfen.
promed-verbindet.de

Eislaufen in der EnergieVerbund Arena

17 Mega-Light-Plakate weisen im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden darauf hin

5 600 Quadratmeter spiegelglattes Eis in und an der EnergieVerbund Arena warten täglich auf viele Kufenflitzer. Das passende Zubehör und eine Versorgung gibt's oben-drein vor Ort gegen eine Gebühr. Außerdem können Eislauf-Fans jeden Sonnabend eine coole Kufen-Sohle auf das glatte Parkett legen, denn dann ist Eis-Disco-Zeit. Von 19.30 bis 22.30 Uhr ist Eislaufen, Tanzen und Feiern sowohl drinnen in der Trainingseishalle als auch draußen auf der Eisschnelllaufbahn angesagt. Der Eintritt kostet sechs Euro. Als geheimer Tipp sollte sich jeder den 5. Januar vormerken: Da findet die Eis-Disco bis 0 Uhr in der Trainingseishalle, auf der Eisschnelllaufbahn und (ausnahmsweise auch) in der Arena statt.

Wem das immer noch nicht eissportlich genug ist, der sollte sich mal im Eisstock-Schießen ausprobieren. Aber die EnergieVerbund Arena hat noch weitere Freizeitmöglichkeiten zu bieten: Wie wäre es hier mit einer Kindergeburtstagsfeier oder einem Besuch der Schlittschule? Alle Infor-



mationen dazu gibt es direkt am Servicepunkt der EnergieVerbund Arena, Magdeburger Straße 10, telefonisch unter (03 51) 4 88 52 52, per E-Mail an servicepunkt@dresden.de oder online unter www.dresden.de/eislaufen und via Facebook: Eisarena.Dresden.

Wer noch einen Advents-Wich-

tel sucht und Eis-Märchen-Fan ist, sollte sich die diesjährigen Termine für das „Märchen auf dem Eis: Peter Pan“ notieren. Eine Übersicht mit Preisangabe steht im Internet unter www.eismaerchen.de.

Auch ein Heimspiel-Besuch der Dresdner Eislöwen ist etwas für die ganze Familie. 26 Heimspiele

absolvieren die Dresdner Eislöwen allein in der Hauptrunde der zweiten Deutschen Eishockey-Liga in der EnergieVerbund Arena noch bis Anfang März. Dazu kommen etwa 120 Spielansetzungen der Dresdner Eislöwen Juniors, nationale und internationale Wettkämpfe im Short Track sowie Veranstaltungen im Eiskunstlauf. Wer mehr wissen will, sollte www.eissportclub-dresden.de anklicken.

Für alle Besucherinnen und Besucher gibt es ausreichend kostenfreie Parkplätze an der Pieschener Allee. Zu erreichen ist die EnergieVerbund Arena auch mit den Straßenbahn-Linien 10 (Haltestelle Krankenhaus Friedrichstadt oder Albertshafen), 6 oder 11 (Haltestelle Kongresszentrum) oder mit der Bus-Linie 94 (Haltestelle Krankenhaus Friedrichstadt). Damit steht einem eisigen Vergnügen, egal ob als Zuschauer oder Aktiver, nichts mehr im Weg. Die EnergieVerbund Arena freut sich auf alle.

www.dresden.de/eislaufen





28-Tage-Busreisen ab Dresden nach Ungarn



SONDERANGEBOTE! 28 Tage zum 14-Tage-Preis SONDERANGEBOTE!

mit Kurleistungen!

Hotel Karos Spa ★★★★superior Zalakaros

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- ✓ Hin- und Rückfahrt Dresden–Zalakaros im modernen Reisebus
- ✓ 28 Übernacht. mit HP (Buffetfrühstück & -abendessen)
- ✓ 2 ärztliche Untersuchungen, 28 Behandlungen
- ✓ Nutzung der 1.000 m² großen Badelandschaft: Schwimmbad, Thermalbecken, Erlebnisbad, Saunawelt mit finnischer Sauna, FKK-Sauna, Bio-Sauna, Dampfbad und Eisgrotte
- ✓ Bademantelservice
- ✓ Betreuung vor Ort, Versicherungsschein

Gesamtpreis: 1.395,– EUR · kein EZZ!

Reisetermin ab Dresden: 24.02. – 24.03.2019

Angebot nur als Gesamtpaket, ohne Rabatte und Prämien buchbar!

In keinem anderen Land der Welt sprudeln so viele Heilquellen aus der Erde wie in Ungarn. Das Land verfügt über 100 Jahre Kurtradition. Zum perfekten Kurerfolg werden von Fachärzten längere Aufenthalte empfohlen.

Indikationen: Wirbelsäulen- und Gelenkerkrankungen, Rheuma, Arthrose, Altersregeneration.

Beide Hotels bieten Ihnen vielfältige Unterhaltungs- und Freizeitprogramme.

Hotel Carbona ★★★★superior Bad Hévíz

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- ✓ Hin- und Rückfahrt Dresden–Bad Hévíz im modernen Reisebus
- ✓ 28 Übernacht. mit HP (Buffetfrühstück und Abendbuffet)
- ✓ 28 Heilanwendungen nach ärztlicher Verordnung
- ✓ unbegrenzte Badbenutzung (Schwimmbad, Sauna, Infrarotsauna, Dampfkabine, Erlebnis- und Thermalbecken)
- ✓ Teilnahme an aktiven und präventiven Fitness- und Bewegungsprogrammen
- ✓ mehrfach Livemusik und Tanzabende
- ✓ Bademantelservice, Betreuung vor Ort, Versicherungsschein

Gesamtpreis: 1.695,– EUR · EZZ 200,– EUR

Reisetermin ab Dresden: 17.02. – 17.03.2019

Angebot nur als Gesamtpaket, ohne Rabatte und Prämien buchbar!

REISEAGENTUR SALAMON e.K. · 01127 Dresden · Eisenberger Straße 3 · Telefon (0351) 84 97 453 · Fax (0351) 84 97 454
E-Mail: info@salamon-reisen.de · www.salamon-reisen.de · Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8 – 16 Uhr

Brücke über Weißeritz wird instand gesetzt

Bis Freitag, 21. Dezember, werden auf der Brücke über die Weißeritz im Zuge der Löbtauer Straße die Fahrbahnübergänge sowie der Fußweg instand gesetzt. Dabei kommt es wechselseitig zu Fahrbahn-, Radweg- und Fußwegsperrungen. Die geänderte Verkehrsführung ist ausgeschrieben.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Wasser-, Tiefbau und Umwelttechnik GmbH beauftragt. Die Verkehrssicherung übernimmt die Firma Gesellschaft für Verkehrstechnik mbH.

Die Baukosten für die Gesamtleistung betragen rund 15 000 Euro und werden von der Landeshauptstadt Dresden getragen.

Teilnahme am ADFC-Fahrradklima-Test

Am 30. November endet die Umfrage zum Fahrradklima-Test 2018 des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC). Die Teilnahme erfolgt über einen Online-Fragebogen. Interessierte können noch mitmachen.

www.fahrradklima-test.de



Stadt Dresden fördert weiter innovative Projekte

Bewerbungen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen bis 15. Februar 2019 möglich

Die Innovationsförderung der Landeshauptstadt Dresden hat sich seit ihrem Start im Herbst 2017 als Instrument zur Förderung von Startups und innovativen Projekten bewährt. Das Amt für Wirtschaftsförderung unterstützt aktuell 17 innovative Projekte von Dresdner Unternehmen, Forschungseinrichtungen und weiteren Institutionen. Bisher standen dafür rund eine Million Euro zur Verfügung. Jetzt können ab 1. Dezember 2018 bis 15. Februar 2019 erneut Projektanträge eingereicht werden. Die Antragsformulare sowie weitere Informationen zur Förderung stehen im Internet unter www.dresden.de/innovativ. Anträge sind mit dem Betreff „Innovationsförderung“ bis zum 15. Februar 2019 (Posteingang) an folgende Postanschrift zu richten: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Smart City, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Die Förderung ist themenoffen angelegt und ermöglicht Vorhaben aus den Bereichen Industrie 4.0, Smart City, neue Materialien,

zukünftige Energiesysteme oder ähnliches. Die Fördersumme für einzelne Projekte beträgt mindestens 10 000 Euro und maximal 100 000 Euro. Antragsberechtigt sind Gründer und Startups aus dem Hochtechnologiebereich, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in Dresden sowie Forschungseinrichtungen und Nicht-KMU im Rahmen von Unternehmensverbünden. Gefördert werden:

- Demonstratoren, Referenzobjekte und Pilotprojekte im Stadtgebiet Dresden

- innovative, gerade erst auf dem Markt eingeführte Produkte

- Technologien und Dienstleistungen aus Schlüsseltechnologien

- Smart-City-Anwendungen.

Die Förderung ist eine Anteilsfinanzierung und wird als nicht rückzahlungspflichtiger Zuschuss gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung. Ein Fachgremium bewertet die Anträge und erarbeitet einen Entscheidungsvorschlag. Über die Vergabe der Förderung entscheidet

der Ausschuss für Wirtschaftsförderung.

www.dresden.de/innovativ



Fragen?



dresden.de/wegweiser

WIR VERSTEHEN ENERGIE.®



**ENERGIE FÜR ZU HAUSE.
SERVICESTARK UND REGIONAL.**

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter **Telefon 03529 5691-0.**



**PRÄG STROM
PRÄG ERDGAS
50€ BONUS* SICHERN**

* Aktion gültig bis 31.12.2018:
Mindestverbrauch Strom 1.500 kWh/Jahr
Mindestverbrauch Erdgas 5.000 kWh/Jahr

WWW.PRAEG.DE

Sozialamt vermittelt Schlafplätze

Kein Mensch in Dresden muss ohne Obdach sein – Hilfen und Angebote im Winter



Im Winter müssen Menschen, die keine Wohnung haben und auf der Straße leben, nicht im Freien übernachten. Für Wohnungslose stehen in Dresden bis zu 352 Schlafgelegenheiten zur Verfügung. Davon befinden sich 46 Plätze in sogenannten Gewährleistungswohnungen. Sieben Übergangswohnheime bieten insgesamt 296 Plätze. Hinzu kommen zehn Notfallschlafplätze in der kalten Jahreszeit. Sie ergänzen als kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit von 22 bis 7 Uhr die reguläre Unterbringung in Wohnheimen und Wohnungen. Die Stadt bietet damit Schutz vor Unterkühlung und der Gefahr vor dem Erfrieren. Neben einem sicheren Dach über dem Kopf finden Wohnungslose in den städtischen Wohnheimen außerdem eine niedrigschwellige soziale Betreuung.

■ Schutz vor Unterkühlung und vor dem Erfrieren

„Kein Mensch in unserer Stadt muss ohne Obdach sein“, erklärt Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann und verweist auf die städtischen Schlafplätze. Diese vermittelt das Sozialamt, das seinen Sitz an der Junghansstraße 2 hat. Die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dienstags und donnerstags jeweils von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr persönlich erreichbar. Anrufe nehmen sie unter (03 51) 4 88 49 81 entgegen.

Außerhalb der Sprechzeiten des Sozialamts können sich Wohnungslose an das im Stadtteil Pieschen gelegene Übergangswohnheim Hubertusstraße 36 c wenden. Die Notaufnahmestelle ist mit der Straßenbahnlinie 3 sowie den Buslinien 64 und 70 erreichbar (Haltestelle Hubertusplatz) sowie telefonisch unter (03 51) 20 92 19 48.

■ Nachtcafés für Obdachlose für 1 Euro

Außerdem bieten Nachtcafés Übernachtungsmöglichkeiten für erwachsene Obdachlose. Die Einrichtungen sind eine Initiative von Dresdner Kirchgemeinden und dem Diakonischen Werk – Stadtmission Dresden e. V. Von November bis März öffnen Gemeinden im täglichen Wechsel ihre Türen für Obdachlose. Dort finden sie Ruhe und Aufenthalt, Begegnung und Austausch, Getränke zum Aufwär-

Ohne Wohnung! Und nun?

Foto: pixabay.com

men, eine warme Mahlzeit sowie ein gemeinsames Frühstück. In einigen Nachtcafés besteht die Möglichkeit, sich zu duschen und Wäsche zu waschen. Für den Aufenthalt leisten die Besucher einen symbolischen Beitrag von einem Euro. Geöffnet ist von 20 bis 7 Uhr. Einlass ist bis 23 Uhr. Die Nachtcafés ergänzen die regulären Hilfeangebote für Wohnungslose.

.....
www.diakonie-dresden.de/spenden-helfen/nachtcafes



■ Beratung gegen Wohnungslosigkeit

Damit Wohnungslosigkeit erst gar nicht entsteht, bietet das Sozialamt vorbeugende Unterstützung für Menschen in Wohnungsnot an. Dazu gehören vor allem Auskunft und Beratung. Droht die Räumung aufgrund von Mietschulden, unterstützt das Sozialamt bei der Antragstellung auf Übernahme von Mietschulden. Außerdem helfen die Mitarbeiter der Abteilung Wohnungsfürsorge bei der Suche nach preisgünstigem und bedarfsgerechtem Wohnraum.

■ Kontakt- und Beratungsstellen

Ergänzt wird das städtische Beratungsangebot durch vier Kontakt- und Beratungsstellen in freier Trägerschaft. Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen erhalten hier niedrigschwellige Hilfen im Wohnungsnotfall. Die vier Träger sind das Diakonische Werk – Stadtmission Dresden e.V., die Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V., die Radebeuler Sozialprojekte gGmbH und der Verein für Soziale Rechtspflege e. V.

■ Tagestreff, Straßensozialarbeit und Straßenzeitung

Weitere Angebote für wohnungslose Menschen, die von der Stadt unterstützt werden, sind der Tagestreff „Schorsch“, die Straßensozialarbeit von Heilsarmee und Diakonischem Werk sowie die Straßenzeitung DROBS. Im Winter ist die Heilsarmee mit der sogenannten „Kältestreife“ im ganzen Stadtgebiet unterwegs und bietet Obdachlosen an mehreren Treffpunkten warme Getränke und Suppe sowie Begegnung und Gespräche an.

.....
www.dresden.de/wohnungslosigkeit



Eine Prämie für die Geburtshilfe

Eine gute Nachricht für Hebammen und Entbindungspfleger: Rückwirkend zum 6. November 2018 können sie für die Geburt eines Kindes und die Nachsorge der Mutter eine Prämie beim Dresdner Gesundheitsamt beantragen. Das hat der Ausschuss für Soziales und Wohnen kürzlich beschlossen.

Für jede Wochenbettbetreuung gibt es einen Zuschuss von einmalig 30 Euro. Jede begonnene Geburt in einem Geburtshaus oder in einer Praxis unterstützt die Stadt mit 100 Euro; eine begonnene Hausgeburt bzw. Beleggeburt in einem Krankenhaus wird mit 200 Euro vergütet. Voraussetzung ist, dass die Mutter oder das geborene Kind den Hauptwohnsitz in Dresden haben und die Geburtshilfe am 6. November 2018 oder danach stattgefunden hat. Wurde die Wochenbettbetreuung bereits vor dem 6. November 2018 begonnen, jedoch noch nicht beendet, kann der Zuschuss ebenfalls beantragt werden. Zudem muss die Hebamme oder der Entbindungspfleger die selbstständige Tätigkeit bereits beim Gesundheitsamt angemeldet haben.

Die Förderung zur Sicherstellung der Geburtshilfe in Dresden kann von der Hebamme oder dem Entbindungspfleger beantragt werden. Je betreutem Kind ist ein separater Antrag zu stellen. Das Formular steht auf der Internetseite www.dresden.de/geburtshilfe zum Download bereit. Für das Jahr 2018 ist eine Beantragung der Förderung bis zum 7. Januar 2019 möglich.

Bisher gibt es diese Förderung nur in wenigen deutschen Städten. Neben Dresden sind das unter anderem Stuttgart, Marburg und Weil am Rhein. Sachsens Landeshauptstadt will damit die Rahmenbedingungen für die Geburtshilfe und deren Nachsorge verbessern. Zumal Dresden nach wie vor eine der geburtenstärksten Städte deutschlandweit ist; mehr als 8 000 Kinder werden hier jedes Jahr geboren. Die Anzahl außerklinischer Geburten ist vergleichsweise hoch: im Jahr 2017 waren es insgesamt 368, davon 126 Hausgeburten – mit einem Anteil von 4,5 Prozent doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

.....
www.dresden.de/geburtshilfe



Baumservice Hentschel GbR
Fabrikstraße 42 - 44
01159 Dresden

Tel.: 0351 404 63 12
Fax: 0351 482 13 45
Funk: 0151 144 36 880

info@baumservice-hentschel.de
www.baumservice-hentschel.de

BALANZIERTE MITTELKARTENKOPPIERUNG
Baumservice Hentschel GbR

IMMOBILIENWERTE ONLINE ERMITTELN

AUF **WWW.CMDD.DE** ERHALTEN SIE SOFORT ZAHLEN UND FAKTEN

CM

CITYMAKLER
DRESDEN

1.
Privathaus ▾
Mehrfamilienhaus
Grundstück
Wohnung

2.
150 m² ▾

3.
Vermietet ▾

4.
Gute Lage ▾

5.
Gute Ausstattung ▾

Verkaufswert ca.
448.875 €
Kaltmietenrendite ca.
2.205 € mtl.

Auf **www.cmdd.de** erhalten Sie eine unverbindliche Wertindikation zu Ihrer Immobilie und können sofort online Ihren individuellen Vermarktungsplan konfigurieren.

NEHMEN SIE UNS IN ANSPRUCH FÜR IHRE IMMOBILIE UND ÜBERZEUGEN SIE SICH VON UNSERER LEISTUNGSFÄHIGKEIT!

CITYMAKLER DRESDEN mit seinem ausgebildeten Team aus Immobilienfachleuten stellt seit seiner Gründung im Jahr 2000 den Kunden in den Mittelpunkt seines Services. Als eines der führenden Dresdner Maklerbüros schätzen Immobilieneigentümer insbesondere unseren verbindlichen,

persönlichen Service. Wir vermitteln Ihr Objekt diskret und zuverlässig und in einem abgestimmten Zeitrahmen. Unsere Mitgliedschaft im Immobilienverband Deutschland – IVD garantiert Ihnen die sorgfältige Arbeitsweise eines lang-jährigen Verbandsmitgliedes.

CITYMAKLER DRESDEN · ANTONSTR. 10 · 01097 DRESDEN · TEL. 0351 6 555 777 · WWW.CMDD.DE

Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten – wieder am 4. Dezember

Nächste Versteigerung im Plenarsaal des Neuen Rathauses

Am Dienstag, 4. Dezember, führt die Stadtkasse von 17 bis 20 Uhr die nächste Versteigerung durch. Interessierte sind herzlich in den Plenarsaal des Neuen Rathauses, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte, eingeladen. Eine Besichtigung der Angebote ist ab 16 Uhr möglich. Empfangsberechtigte der Fundgegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Montag, 3. Dezember, gegenüber der Landeshauptstadt Dresden, Ordnungsamt, Fundbüro, Theaterstraße 13, geltend zu machen.

■ Diese Gegenstände werden gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert:

- Mountainbike Rocky grau/orange
- Mountainbike Giant schwarz
- Mountainbike Zündapp Blue schwarz
- Mountainbike Specialized Hardrock schwarz
- Mountainbike Corratec 205 blau
- Mountainbike Scott MX3 schwarz/blau/weiß

- Mountainbike Fischer schwarz
- Mountainbike Kenhill Heron gelb
- Herrenfahrrad Germatec silber/blau mit Kindersitz
- Herrenfahrrad Konsul blau
- Damenfahrrad Kettler rot
- Damenfahrrad Hercules lila
- E-Bike (Dame) Curtis schwarz
- Fahrradhelm Carrera Foldable C grau, Größe 55-58 cm
- Fahrradhelm Uvex rot, Größe 56-60 cm
- Motorradhelm Nolan N86 Classic N-Com schwarz
- Laufrad Ratz joey schwarz
- Laufrad panther junior
- Kinderroller schwarz/blau
- Kinderroller
- Kinderregenschirm Cars
- Spiel Angry Birds, Pig City Strike, Playset
- 2 Spiel-Controller Model CUH-ZCT2E, für PS4 schwarz
- PSP-Hülle mit 3 Spielen („Mode Nation Racers“, „Monster Hunter Freedom Unite“, Tom Clancy's Ghost R.“)
- Lichtfigur Engel mit Trompete
- Fensterbank mit Weihnachts-

mann und Schneemann, beleuchtet

- Fensterbild „Unterm Tannenbaum“, beleuchtet, echt Erzgebirge
- 3D Holzbild „Heizungsbauer“ von Dieter Dorsch

- Buch „1000 Jahre Kaiserdom Bamberg, dem Himmel entgegen“, Norbert Jung/Wolfgang F. Reddig
- 2 Bücher „Die Schokobox, 50 Rezepte mit Nutella“ und „Müsliriegel, Selbstgemachte“
- Powersnacks für zwischendurch“

- 8 Regenschirme
- 8 Stockschirme

- Dior-Parfum „Sauvage“ und Silisponge Beauty Drop
- Zinnbecher
- Zinnbecher „Dresden“

- Ring Gold 333 mit Stein
- Ring Gold 585 mit blauem Stein
- 2 Ringe Gold 333

- Ring Gold 585 mit Stein
- Ring Silber 925 mit Stein
- Ring Silber 925

- Kette Gold 333, 47 cm
- Armband Silber 925, 19 cm
- Schmuckanhänger und Ohr-

- ringe aus Ton mit Lederband und Verschluss
- Herrenuhr Casio Edifice, Mo-

- dule No. 5519
- Herrenuhr Casio Edifice, Mo-

- dule No. 5089
- Herrenuhr Pulsar Cal. VR42/

- VR43 Solar Chronograph
- Herrenuhr Rivaldo Titanum

- Uhr schwarz/rot
- Damenuhr Relic rosé
- Damenuhr Casio

- Damenuhr Rivaldo
- Apple Watch Series 3, sandrosa
- Apple Watch 42 mm Case,

- schwarz
- Bluetooth-Lautsprecher JBL
- XTREME

- Bluetooth-Lautsprecher JBL
- Flip4
- Bluetooth-Lautsprecher Lib-

- ratone
- Bluetooth-Lautsprecher inateck
- BP2001

- Bluetooth-Lautsprecher Lo-
- gitech UE
- Bluetooth-Lautsprecher MPOW

- Sound Blaster Roar Pro
- Bluetooth-Kopfhörer JBL, E-
- Series

- Bluetooth-Kopfhörer Elegant,
- Model S1
- In-Ear Kopfhörer Sennheiser,

- Snug Fit Cx 160
- smartbook S7Q mit Tastatur
- und Hülle

- GRS Notebook-Akku, DC 14,4
- V, 4400mAh/63Wh

- ScanDisk Clip Sport 8GB, MP3-
- Player, Lime und Kopfhörer Pana-
- sonic RP-HT030

- MP3-Player GoGear RaGa, 4 GB
- Powerbank Scud 6200 mAh
- Powerbank Anker PowerCore

- 20100 mAh
- Somikon Panoramakamera
- YAMADA DTV-1300U, DVB-T-

- Receiver mit USB
- Digitalkamera Canon Pow-
- erShot A80

- Digitalkamera Nikon Coolpix
- W100 mit Tasche
- Digitalkamera Sony DSC-T300

- mit Tasche
- Digitalkamera Sony DSC-RX100
- III mit Tasche

- Digitalkamera Panasonic Lumix
- DMC-GM5
- Digitalkamera Casio Exilim

- EX-Z250 mit Tasche
- Digitalkamera Canon PC1743
- mit Tasche

- Kleinbildkamera Fujifilm Zomm
- 120V mit Tasche
- Kleinbildkamera Canon Prima

- Super 115
- Kamera Praktika MTL 5B mit
- Tasche und Kamera Yashica T3

- Carl Zeiss T* Tessar 2,8/35
- Blitzgerät Canon Speedlite
- 270EX II

- Opernglas ROW mit Tasche
- Beutel mit 8 Knäulen gründl-
- Wolle dunkelblau

- Handyhülle und Displayschutz-
- folie für Galaxy S8
- Damengeldbörse NDesign,

- braun
- Umhängetasche „Dresden –
- Neues entdecken“

- Handtasche JustFab, grau
- Handtasche Sansibar, schwarz
- Koffer rot

- Koffer grau
- Herrenschlittschuh Gr. 45 mit
- Ellenbogen- und Knieschoner

- Flasche Rotwein Dornfelder,
- trocken
- Flasche Vodka, Raspberry Fla-

- voured
- Bosch Akkuschauber PSB
- 10,8 LI-2

- Brecheisen
- diverse Werkzeuge

- Zu versteigernde Gegenstän-
- de aus Nachlässen zu Gunsten
- der Landeshauptstadt Dresden:

- Flachbildfernseher, Sony, NO
- KDL-40HX805, 06/2010 mit Fuß
- und Fernbedienung

- Armreif, Silber 925 mit Muster-
- gravur außen
- Ohrring, Gold 333 mit Stein

- Schmuckfragmente, Gold 333



**Staatliche
Kunstsammlungen
Dresden**

**Ein ganzes Jahr
Weihnachten ...**

Alle Museen und
Sonderausstellungen
mit der
JAHRESKARTE
für nur **50 EUR**

T +49 351 49142000
www.skd.museum

Dresden bindet Bauinvestoren stärker in Baulandentwicklung ein

Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain stellt kooperatives Baulandmodell vor

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Forschung und Beratung-Quaestio und in Auswertung der bisherigen Erfahrungen anderer Städte hat der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften für Dresden ein Modell für eine kooperative Baulandentwicklung erarbeitet. Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain und der Leiter des Stadtplanungsamts, Stefan Zuggat, stellten am 26. November das geplante Baulandmodell für Dresden der Öffentlichkeit vor:

Bei der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen mit Wohnungen sind künftig 30 Prozent der Geschossfläche als geförderter Mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungsbau zu errichten. Grundlage ist die jeweils geltende Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen.

„Damit wollen wir für den Sozialen Wohnungsbau einen kraftvollen Impuls setzen. Die Dresdnerinnen und Dresdner erwarten von uns, dass wir für ausreichend bezahlbaren Wohnraum sorgen. Das nehmen wir ernst“, umschreibt Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain seinen Ansatz. „Mit einem Anteil von 30 Prozent bewegen wir uns in einem Korridor, den viele andere bundesdeutsche Städte für sich ebenfalls gewählt haben. Einige gehen sogar höher. Private Bauherren nehmen wir aus, die weniger als vier Wohneinheiten bauen wollen“, so Schmidt-Lamontain weiter.

Die wachsende Stadt Dresden bringt neue, zukunftsweisende Herausforderungen mit sich, auf die Stadtentwicklung und Stadtplanung reagieren müssen. Im Fokus steht die Sicherung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum und von Räumen für die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie von Grünflächen in der sich verdichtenden und erwärmenden Stadt.

Das kooperative Baulandmodell dient dazu, die Begünstigten einer Bauleitplanung an den durch ihr Vorhaben ausgelösten Folgekosten und -lasten angemessen zu beteiligen. Durch die kommunale Bauleitplanung werden im Regelfall neue Baurechte geschaffen, mit denen teils erhebliche Erträge aus der Plangebietsentwicklung einhergehen. Diesen Erträgen stehen

aber auch Lasten und Folgekosten gegenüber. Dazu gehören zum Beispiel Planungs- und Erschließungskosten, umweltbezogene Ausgleichsmaßnahmen und Kosten für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, zum Beispiel Kindertagesstätten.

„Ohne den Einsatz zusätzlicher Instrumente müssten viele dieser Kosten von der Allgemeinheit getragen werden, während von den Erträgen bzw. der Wertsteigerung allein die Investoren profitieren. Das Kooperative Baulandmodell versetzt uns in die Lage, zusammenhängende Grünflächen neu anzulegen oder Räume für die Kultur- und Kreativwirtschaft zu sichern oder zu schaffen. Angebote, die die Lebensqualität für die Dresdnerinnen und Dresdner steigern“, führt der Baubürgermeister weiter aus.

Der Baubürgermeister diskutiert demnächst den Entwurf dieses Modells mit Vertretern der Immobilienwirtschaft und der

Kultur- und Kreativwirtschaft. Die endgültige Fassung des kooperativen Baulandmodells wird dann dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.



SCHON GEWUSST?

Der Bebauungsplan enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung jedes einzelnen Grundstückes in seinem Geltungsbereich. Zu den wichtigsten Festsetzungen eines Bebauungsplans gehören die Bestimmung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung sowie die Festsetzung über die tatsächlich bebaubaren Grundstücksflächen. Die Bebauungspläne bilden die Grundlage für die Erteilung von Baugenehmigungen sowie den Bau der erforderlichen Erschließungsanlagen. Eine grafische Übersicht der Bebauungspläne mit Informationen zum Planungsstand stehen auch im Themenstadtplan.



**VORFREUDE
schönste Freude!**

BACKSTUBENVERKAUF mit Stollenverkostung!

Am 30.11.18 und 01.12.18 von 6.00 Uhr – 18.00 Uhr

BÄCKEREI & CAFÉ ECKERT
Großenhainer Straße 221 • 01129 Dresden
www.baeckerei-cafe-eckert.de

*Lebter Dresdner
Christstollen®*

BÄCKEREI & CAFÉ
eckert

**Mandelstollen
Schoko-Mandelstollen
Mohnstriezel Mohnstollen**

**Gegen Vorlage dieses Coupon erhalten Sie
10% Rabatt* auf alle Stollen an diesen Tagen
* nur einmal pro Einkauf einlösbar!**

Schulung zum Krankheitsbild Demenz

Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz Schulungen zum Thema Demenz kostenfrei für interessierte Personen an.

Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzerkrankten Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze.

Die Aufbauschulung findet am Mittwoch, 5. Dezember, von 16 bis 19 Uhr in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins statt und ist kostenfrei. Es wird um eine verbindliche Anmeldung gebeten entweder telefonisch oder per E-Mail.

Dresdner Pflege- und
Betreuungsverein
Amalie-Dietrich-Platz 3
Telefon (03 51) 4 16 60 47
E-Mail: demenz@dpgbv-online.de
www.dresden.de/pflege



Neues Gebäude für Naußlitzer Sportanlage

Am 27. November feierte Sportbürgermeister Dr. Peter Lames mit vielen Gästen Richtfest für ein neues Funktionsgebäude auf der Sportanlage an der Saalhausener Straße 42. Mit dabei waren neben den Bauleuten auch die Vereinsvorstände Lutz Grosche vom FV Löbtauer Kickers 93 e. V. und Tobias Jäschke vom FV Hafen Dresden e. V.

Diese beiden Vereine sind Hauptnutzer der Sportanlage und freuen sich nun auf das neue zweistöckige Gebäude, das sich unmittelbar neben dem Spielfeld befindet.

Pünktlich vor der Winterpause sind die Arbeiten am Rohbau abgeschlossen. Im Frühjahr 2019 geht es mit dem Innenausbau weiter. Für August 2019 ist die Fertigstellung der Sportanlage vorgesehen. Bis dahin erfolgt auch die Sanierung des Kunstrasen-Großspielfeldes sowie eine Aufwertung der Platzbeleuchtungsanlage.

Die Kosten für das Gebäude und den Platz belaufen sich auf etwa 2,7 Millionen Euro (Funktionsgebäude etwa 1,3 Millionen Euro), davon fördert das Land Sachsen etwa 346 000 Euro für die Sanierung des Kunstrasenplatzes.

Einmalig in Dresden

Leckeres auf dem Loschwitzer Weihnachtsmarkt

„Den müssen Sie probieren!“ sagt Stefan Nitzsche, Inhaber des mobilen Imbissgeschäfts „Hefeklöße & CafeBar“. Sein Geschäumter Eierpunsch ist für viele seiner Gäste der Beste von ganz Dresden.

Die Rezeptur hat Stefan Nitzsche selbst entwickelt und dazu sogar noch eine ganz besondere Zubereitungsmethode: mit dem heißen Wasserdampf einer original italienischen Espressomaschine wird der beliebte Eierpunsch cremig aufgeschäumt. Beides zusammen ergibt ein Getränk mit einem weichen, unaufdringlichen und angenehm süffigen Geschmack.

Angefangen hat alles vor zwölf Jahren mit dem Verkauf von Hefeklößen in verschiedenen

süßen und herzhaften Varianten auf dem Loschwitzer Weihnachtsmarkt. Die Klöße mussten natürlich selbst hergestellt sein,

sonst schmecken sie ja nicht – so Stefan Nitzsches Credo. Das ist bis heute so und seine Kunden wissen das zu schätzen.

Mittlerweile gibt es eine große Fangemeinde, welche sein „Hefekloß-Mobil“ auch außerhalb der Weihnachtszeit immer wieder

gern auf verschiedenen Festen in und um Dresden aufsucht.

Am meisten freut ihn, wenn neue Gäste anfangs skeptisch eine Portion bestellen und danach noch mal freudestrahlend reinschauen, um zu sagen, wie köstlich es war. Manchmal heißt es dann: „So kennen wir es noch von unserer Oma“.

„Auch nach der Rezeptur meines Eierpunsch wird immer mal gefragt“ sagt Stefan Nitzsche und fügt mit einem Augenzwinkern hinzu: „aber die ist natürlich streng geheim!“



Stefan Nitzsche Inhaber des mobilen Imbissgeschäfts „Hefeklöße & CafeBar“

Foto: René Meinig

Loschwitzer

Weihnachtsmarkt

Vom 01.12.2018 bis 16.12.2018

Mo–Do.: 13 bis 20 Uhr

Fr.: 13 bis 21 Uhr

Do.: 11 bis 21 Uhr

So.: 11 bis 20 Uhr

22. NOV 2018 - 03. FEB 2019
SARRASANI TROCADERO IM ELBEPARK DRESDEN

CIRQUE FouFou

DIE NEUE SARRASANI SHOW IST FOUFOU – ABSOLUT VERRÜCKT IM QUADRAT.

TICKETS: WWW.SARRASANI.DE
TEL. 0351 - 646 50 56

WÄHREND DER SPIELZEIT
**SONNTAGS GOURMET
BRUNCH A LA FOUFOU**
DER VERRÜCKTE FAMILIENBRUNCH

Ideen- und Existenzgründerwettbewerb „STARTSCHUSS“ der Stadt Meißen

Dresdner Existenzgründer und Gewerbetreibende aufgepasst!

Unter dem Namen „Startschuss“ hat die Stadt Meißen einen Ideen- und Existenzgründerwettbewerb ins Leben gerufen. Ziel des Wettbewerbes ist es, weitere hochwertige und originelle Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe in der Meißner Altstadt anzusiedeln.

Worum geht es? Sie sind ein potentieller Existenzgründer oder besitzen bereits ein Geschäft in Dresden oder anderswo und spielen mit dem Gedanken, ein Geschäft, Restaurant oder einen Dienstleistungsbetrieb in der Meißner Altstadt zu eröffnen? Dann erläutern Sie uns Ihre Geschäftsidee bis zum 31. Dezember 2018 schriftlich. Mit Ihrer Idee und etwas Glück gewinnen Sie ein umfangreiches Förderpaket. Anfang

2019 werden die eingegangenen Geschäftsideen von einer Expertenjury auf Zukunftsfähigkeit, Originalität sowie Erfolgsaussicht überprüft. Nachdem die Jury sämtliche eingegangenen Ideen eingehend begutachtet hat, entscheidet sie sich für ein oder mehrere zu fördernde Projekte. Als Hauptpreis für den ersten Gewinner des Ideen- und Existenzgründerwettbewerbes „STARTSCHUSS“ winkt ein umfangreiches Förderpaket. Es beinhaltet:

- kostenloses Briefpapier sowie Visitenkarten im neuen CD
- ein kostenloses Werbepaket bestehend aus Print-, Digital- und Kinowerbung
- einjährige, kostenlose Mitgliedschaft in Gewerbetreibende unterstützenden Vereinen und Verbänden
- kostenlose Beratungs- und Coaching Leistungen in den Bereichen: Existenzgründung, Marketing, Finanzen, Steuern, Recht, Risikomanagement und Versicherungen
- eine kostenlose Eröffnungsveranstaltung des neuen Gewerbebetriebes mit Musik und Catering
- redaktionelle Berichterstattung vor, während und nach der Geschäftseröffnung u.v.m.
- ein zur Geschäftsidee passendes Ladengeschäft zu einer monatlichen Miete von 1 Euro/m² + Nebenkosten im ersten Jahr
- ein kostenloses Corporate Design (CD)
- eine kostenlose Basishomepage im neuen CD

Die darauffolgenden Plätze erhalten ein weniger umfangreiches Förderpaket. Alle Förderpakete beinhalten jedoch ein Ladengeschäft für eine monatliche Miete von 1 Euro/m² + Nebenkosten im ersten Jahr.

Vom Februar bis Mai 2019 werden die ersten im Existenzgründerpaket enthaltenen Bausteine wie Schulungen, Bezug der neuen Ladengeschäfte, Erarbeitung des CD, Erstellung einer Homepage umgesetzt, sodass im Frühjahr die Eröffnung des neuen Gewerbebetriebes in der Meißner Altstadt gefeiert werden kann.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 31.12.2018 mit dem Betreff „STARTSCHUSS“ per E-Mail an:

wirtschaftsfoerderung@stadt-meissen.de oder auf dem Postweg an: Stadt Meißen | Wirtschaftsförderung | Markt 1, 01662 Meißen.

Mehr Informationen unter:

Christian Friedel

Telefon: (03521) 467-420

christian.friedel@stadt-meissen.de

„STARTSCHUSS“ Ideen- und Existenzgründerwettbewerb

*Sie haben eine
Geschäftsidee in den Bereichen
Einzelhandel, Gastronomie oder Dienstleistung?*

*Sie möchten Ihre Idee in der Meißner Altstadt
verwirklichen, jedoch fehlt es Ihnen an Startkapital
und/oder Know-how?*

*Dann schicken Sie uns Ihre Geschäftsidee bis zum 31.12.2018 an:
Stadt Meißen, Markt 1, 01662 Meißen oder an:
wirtschaftsfoerderung@stadt-meissen.de.*

*Gewinn: umfangreiche Förderpakete inkl. Ladengeschäft zu einer
monatlichen Miete von 1 €/m² + NK im ersten Jahr.*

Stadt
Meißen



Mein Herz
schlägt
für

Meißen

www.stadt-meissen.de

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 8. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2019 – Vorläufige Zuwendungen V2488/18

1. Die Träger der freien Jugendhilfe erhalten für alle Angebote, welche im Jahr 2018 auf Grundlage des § 74 SGB VIII durch das Jugendamt gefördert wurden und für die für 2019 ein Antrag vorliegt, einen vorläufigen Zuwendungsbescheid. 2. Die monatliche Vorauszahlung beträgt ein Zwölftel der Beschlusssumme 2018. Bei Angeboten, die

nicht ganzjährig gefördert wurden, wird die durchschnittliche monatliche Fördersumme des Förderzeitraumes im Jahr 2018 für die Vorauszahlung zugrunde gelegt. 3. Die wöchentliche Arbeitszeit wird ebenfalls gemäß dem Beschluss zur Förderung 2018 festgesetzt. Eine Personalstellenaufstockung im Laufe des Jahres 2018 wird bei der Vorauszahlung berücksichtigt. **Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Kinderschutz 2016 V2351/18**

1. Die in der Fortschreibung zum

Kinderschutzbericht für den Zeitraum 2017 bis 2020 (Anlage zur Vorlage) dargelegten Ziele und Maßnahmen bilden die Grundlage für die weiterführende Kinderschutzarbeit in Dresden.

2. Der Planungsbericht Kinderschutz wird zukünftig im Vierjahresrhythmus fortgeschrieben und dem Jugendhilfeausschuss im 3. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Alle Maßnahmen des Planungsberichts Kinderschutz für den Zeitraum 2017 bis 2020 sind innerhalb der dem Geschäftsbereich Bildung und Jugend im Haushaltsplan

zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.

4. In die künftigen Planungsberichte ist ein zusätzlicher Abschnitt „Situation von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen, Ankerzentren und vergleichbaren Unterbringungsformen des Landes“ aufzunehmen, in dem Aussagen über die Zahl der aus den genannten Einrichtungen gemeldeten Verdachtsfälle, zur Art der Gefährdungen, darüber, durch wen die Meldungen erfolgten und von welchen Personen(kreisen)/Umständen die Gefährdungen ausgingen, getroffen werden.

Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 12. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Daten Tanken und Cities in Charge – Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität am Standort Dresden V2600/18

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Erhalt der Fördermittelbescheide die Projekte Daten Tanken und Cities in Charge zur Errichtung von öffentlicher Ladeinfrastruktur an den Mobilitätspunkten der Landeshauptstadt Dresden (Daten Tanken) und

öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur an den Liegenschaften der Telekom in Dresden (Cities in Charge) im Zeitraum 2018 bis 2020 durchzuführen.

2. Die der Landeshauptstadt Dresden in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 3.310.173,63 Euro für das Projekt Daten Tanken und in Höhe von 193.038,53 Euro für das Projekt Cities in Charge (siehe Anlage 1 – Unverbindliche In-Aussicht-Stellung eines Fördermittelbescheides) mit einer Fördermittelquote in Höhe von 100 Prozent sind zur Umsetzung der Projekte Daten Tanken und Cities

in Charge zu verwenden.

3. Die budgetrelevanten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltes des Amtes für Wirtschaftsförderung sind entsprechend Anlage 2 für 2018 bis 2020 überplanmäßig zu veranschlagen. Sofern sich im Haushaltsvollzug haushaltsneutrale Veränderungen ergeben, können Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus dem Projekt im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO zweckgebunden für damit sachlich im Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden.

4. Zur Umsetzung der in den Punkten 1 und 2 beschriebenen Maßnahmen ist dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung nach drei Monaten ein erster Bericht zu geben. **Veränderung von Planansätzen 2018 im Finanzhaushalt des Stadtplanungsamtes V2610/18**

Der Ausschuss für Finanzen beschließt, die verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen sowie das benötigte Ausgabenbudget gemäß der Anlage auf das Projekt Grünzug Gehestraße im Fördergebiet Integrierte Stadtentwicklung Dresden-Nordwest umzuverteilen.

Beschlüsse des Ausschusses für Soziales und Wohnen

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen hat am 6. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen – A0481/18

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt, die im Haushaltsbeschluss für die Haushaltsjahre 2017/18 vorgesehene Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen, Beratungsstelle Dresden, i. H. v. 10.000 Euro pro Jahr auszu zahlen. Die Auszahlung wird auf Grundlage der Fachförderrichtlinie Sozialamt, 2.1.7 „Sonstige Maßnahmen und Projekte“, durchgeführt. Die dafür nötigen Mittel i. H. v. insgesamt 20.000 Euro sind dem Haushalt gemäß Anlage 1 des Haushaltsbeschlusses (V1334/16) zu entnehmen.

Förderung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Soziales“ und „Gesundheit“ – A0482/18

1. Der Oberbürgermeister wird be-

auftragt, mit dem Restbudget der in Anlage 2 des Haushaltsbeschlusses 2017/2018 für den Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen im ersten Anstrich mit der Überschrift „Soziale Projekte“ bereitgestellten Mittel, Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Soziales“ und „Gesundheit“ gemäß der Fachförderrichtlinie Sozialamt und Fachförderrichtlinie Psychiatrie Sucht sowie Fachförderrichtlinie Gesundheitshilfe des Gesundheitsamtes zu fördern. Dies soll geschehen durch a.) Verbesserung der Ausstattung inklusive Brandschutzmaßnahmen der bisher geförderten Einrichtungen durch Förderung beweglicher Sachen des Anlagevermögens, b.) Förderung von Maßnahmen nach folgenden Prioritäten:

■ Reduzierung bzw. Beseitigung von baulichen bzw. technischen Barrieren zur Verbesserung der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten durch die potenziell

berechtigten Personen, zum Beispiel barrierefreie Onlineangebote und barrierefreie Zugänge sowie Sanitäranlagen,

■ Stärkung einer inklusiven, alle Klientinnen und Klienten von Beratungsangeboten einbeziehenden „Kultur des Miteinanders“, zum Beispiel Sachkosten für Veranstaltungen mit und für Klientinnen und Klienten,

■ Linderung bzw. Überwindung negativer Folgen von Vereinsamung oder Ausgrenzung,

■ Freizeitangebote und Angebote der Tagesgestaltung für Menschen mit chronischen oder unheilbaren Erkrankungen,

■ Maßnahmen der Gesundheitsförderung für besondere Zielgruppen, wie ältere und alte Menschen, belastete Familien, Menschen mit Behinderungen und Menschen am Übergang zur Erwerbslosigkeit, sonstigen dringlichen Bedarf.

2. Zur Realisierung der Förderung

nach Beschlussziffer 1 werden alle gegenwärtig vom Sozialamt und Gesundheitsamt geförderten Einrichtungen und ihre Träger sowie die Dachverbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege angeschrieben und zur Einreichung von Förderanträgen aufgefordert. Darüber hinaus können die genannten Fachämter Kooperationen zur Etablierung von Projekten eingehen.

3. Dem Ausschuss für Soziales und Wohnen sowie dem Ausschuss für Gesundheit ist je eine Liste der Anträge und der von der Verwaltung befürworteten Förderungen im November zur Kenntnisnahme über die Förderung vorzulegen.

4. Im Haushaltsjahr 2018 nicht verbrauchte Mittel der in Anlage 2 des Haushaltsbeschlusses 2017/2018 für den Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen im ersten Anstrich mit der Überschrift „Soziale Projekte“ sind ins Haushaltsjahr 2019 zu übertragen.

5. Die Finanzmittel sollen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Antrages A0483/18 reserviert werden.
Umsetzung „Sozialer Projekte“: Sicherstellung der Geburtshilfe in Dresden – A0484/18

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen möge beschließen, die aus den in Anlage 2 des Haushaltsbeschlusses 2017/2018 für den Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen im ersten Anstrich mit der Überschrift „Soziale Projekte“ bereitgestellten Mittel für die Sicherstellung des Angebots der Geburtshilfe, Schwangeren- und Wochenbettbetreuung zu verwenden. Hierzu sind ab dem Tag der Beschlussfassung folgende Zuschüsse zu gewährleisten:

1. Wochenbettbetreuung
Für die Wochenbettbetreuung ist Hebammen bzw. Entbindungspflegern ein Zuschuss in Höhe von 30,00 Euro pro Wöchnerin zu gewähren.
2. Hausgeburten
Für jede begonnene Hausgeburt sowie für Beleggeburten in einem Krankenhaus ist Hebammen bzw. Entbindungspflegern ein Zuschuss in Höhe von 200,00 Euro zu gewähren.
3. Geburtshaus
Für jede begonnene Geburt in einem Geburtshaus oder einer Praxis ist Hebammen bzw. Entbindungspflegern ein Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro zu gewähren.
4. Monitoring Geburtshilfe im Gesundheitsamt

Zur frühzeitigen Erkennung etwaiger Unterversorgung ist durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden ein Monitoring über die in Dresden ausschließlich und/oder teilweise freiberuflich tätigen Hebammen bzw. Entbindungspfleger zu führen, welches das angebotene Leistungsspektrum erfasst. Die Erkenntnisse sind einmal pro Jahr im Ausschuss für Gesundheit und Krankenhäuser darzustellen.

5. Erleichterung der ambulanten Betreuung
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich für die bestmöglichen städtischen Rahmenbedingungen bei der Erbringung von ambulanten Hebammenleistungen einzusetzen, indem mit den Wohnungsgenos-

senschaften und auf städtischen Parkflächen das kostenfreie Kurzzeitparken für Hebammen bzw. Entbindungspfleger geprüft wird. Weiterhin sollen Hebammen und Entbindungspfleger durch die Stadt über multimobile Angebote (zum Beispiel E-Bikes) beraten werden.

6. Bericht über die Inanspruchnahme der Förderung
Über die Abfrage der Mittel ist jeweils zum Jahresende zu berichten.

7. Die Zuwendungen der Punkte 1–3 werden gewährt, wenn die Mutter oder das geborene Kind den Erstwohnsitz in Dresden haben.

8. Es ist zu prüfen, inwieweit die Übertragung der zur Verfügung stehenden Mittel in den Doppelhaushalt 2019/20 möglich ist.

Beschluss des Ausschusses für Sport

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) hat am 15. November 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Zuwendung an den Verein Natur-

**KulturBad Zschonergrund e. V. zur
Betreibung des Zschonergrund-
bades 2018**
V2667/18

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt die Gesamtzuwendung durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden in

Höhe von maximal 54.000 Euro an den Verein Natur-KulturBad Zschonergrund e. V. zur Betreibung des Zschonergrundbades im Jahr 2018.

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am Mittwoch, 14. November 2018, folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen
Vergabenummer: A52/17, 46. Oberschule, Ersatzneubau Zweifeldsporthalle, Erlweinstraße 6 a, 01069 Dresden, Objektplanung Gebäude, Leistungsphasen 2–9 (stufenweise Beauftragung) gemäß § 34 HOAI 2013 i. V. m. Anlage 10, V2745/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Hartmann + Helm Planungsgesellschaft mbH, Schillerstraße 9 a, 99423 Weimar, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
Vergabenummer: 2018-1042-00028, Kauf von einem fabrikneuen 2-Achs-Allrad-Mehrzweckgeräteträger und Winterdiensttausrüstung für die Landeshauptstadt Dresden, V2736/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Hans-Grade-Straße 2, 04509 Wiedemar, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-1042-00034, Lieferung von Arbeitsplatz- und Arbeitsgruppendruckern sowie Multifunktionsgeräten als Miete und Kauf für die Landeshauptstadt Dresden, V2747/18
Den Zuschlag für die o. g. Leistung

erhält die Firma Datec Netzwerke & Druckerlösungen GmbH, Kaltes Feld 23, 08468 Heinsdorfergrund, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-4012-00053, Unterhalts- und Grundreinigung 139. Grundschule, Omsewitzer Ring 4, 01169 Dresden, V2751/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Gies Dienstleistungen, Oderstraße 21–23, 35260 Stadthalendorf, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Vergabenummer: 2018-GB111-00160, Entwicklung Schulstandort Dresden-Pieschen, 01127 Dresden, Ecke Gehestraße/Erfurter Straße, Los VE 41 – Prallwand, V2740/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Diaplan Innenausbau GesmbH, Görlitzer Straße 21, 83395 Freilassing, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-GB111-00144, Sanierung 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8–10, 01099 Dresden, Los – Starkstrom, V2743/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Elektroanlagenbau Bautzen GmbH, Welkaer Straße 26, 02625 Bautzen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-GB111-00141, Sanierung 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8–10, 01099 Dresden, Los – Malerarbeiten, V2754/18
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Industrie und

Raum GmbH, Parkstraße 4, 01900 Großröhrsdorf, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-GB111-00158, Sanierung 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8–10, 01099 Dresden, Los 32 neu – Heizung/Sanitär, V2744/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Sobe GmbH -Bäder & Wärme, Am Gemeindebusch 22, 01900 Großröhrsdorf, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-GB111-00140, Gymnasium Dreikönigsschule – Sanierung Haus A–C, Louisenstraße 42, 01099 Dresden, Los A38 – Lüftungsanlagen, V2753/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Caverion Deutschland GmbH, Blasewitzer Straße 80, 01307 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-65-00328, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Los 40 – Sanitärtechnik, V2737/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Wolfgang Lehmann HLS GmbH, Hellendorfer Straße 34, 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-65-00345, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Los 03 – Bauhauptleistungen Altbau, V2738/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma, HFS Hoch- und Tiefbau GmbH, Spreedorfer Straße 169, 02730 Ebersbach-Neugersdorf, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-65-00346, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Los 08 – Zimmererarbeiten Altbau, V2748/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Bau Gräfe GmbH, August-Bebel-Straße 2, 01896 Pulsnitz, entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-65-00300, Teilsanierung und Ersatzneubau Hortgebäude 30. Grundschule, Am Hechtpark 55, 01097 Dresden, Los 47 – Tischler Fenster TO1, V2739/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Bauelemente & Montagebetrieb Peter Schneider, An der Linde 6, 01561 Priestewitz/Ortsteil Baselitz, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-65-00344, Erweiterungsbau 47. Grundschule und Neubau Einfeldsporthalle, Mockritzer Straße 19, 01219 Dresden, Los 500-03 – Freianlage, V2742/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Garten- und Landschaftsbau Herfurth GmbH, Rüsseinaer Straße 7, 01683 Nossen Ortsteil Starbach, entsprechend Vergabevorschlag

Ausschuss für Finanzen tagt

Der Ausschuss für Finanzen tagt am Montag, 3. Dezember 2018, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Europäisches Leuchtturm-Projekt MATchUP im Forschungsrahmen-

programm der Europäischen Union zum Aufbau einer Smart City
2 Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden vom II. und III. Quartal 2018
3 Mehrbedarf Personalaufwand

2018
4 Veränderungen im Ergebnis- und Investitionshaushalt 2018 des Brand- und Katastrophenschutzamtes
5 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Durchführung von Baumaßnahmen in der Sozialtherapeutischen Wohnstätte Gabels-

bergerstraße 27 a/29
6 Entnahme aus der zweckgebundenen Investitionsrücklage Bodenordnungsverfahren zum Ausgleich der Finanzierung im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 32 „Prager Straße/Wiener Platz“
7 Veränderungen im Haushalt 2018 des Straßen- und Tiefbauamtes

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Mittwoch, 5. Dezember 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
1.1 Vergabenummer: 2018-1042-00040, Kauf von einem fabrikneuen LKW mit Hubarbeitsbühne für die Landeshauptstadt Dresden
1.2 Vergabenummer: 2018-1042-00045, Rahmenvereinbarung zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2019–2022
1.3 Vergabenummer: 2018-4012-00054, Unterhalts- und Grundreinigung 39. Grundschule, Schleier-

macherstraße 8/10, 01187 Dresden
1.4 Vergabenummer: 2018-4012-00056, Unterhalts- und Grundreinigung 49. Grundschule, Bernhardstraße 80, 01187 Dresden
1.5 Vergabenummer: 2018-3751-00008, Beschaffung von 9 Stück Krankentransportwagen (KTW) nach DIN EN 1789:2014 (oder gleichwertig)
1.6 Vergabenummer: 2018-3760-00002, Ersatzbeschaffung der Hardwareserver für das Einsatzleitsystem im BOS-Leitstellenverbund Sachsen
1.7 Vergabenummer: 2018-56-00032, Rahmenvertrag zur Lieferung von Patientenmonitoring-Geräten und Zubehör für das Städtische Klinikum Dresden
1.8 Vergabenummer: 2018-56-00036, Rahmenvertrag zur Lieferung, Montage, Übergabe und Inbetriebnahme

von Hochfrequenz-Chirurgiegeräten und Zubehör für das Städtische Klinikum Dresden
1.9 Vergabenummer: 2018-56-00042, Versicherungen für das Städtische Klinikum Dresden
2 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben
2.1 Vergabenummer: 2018-6615-00045, Rahmenvereinbarung Landschaftsbau zur Bauwerksunterhaltung 2019 bis 2020, Los 1 – nördlich der Elbe, Los 2 – südlich der Elbe
2.2 Vergabenummer: 2018-GB111-00149, Sanierung 15. Grundschule, Görliitzer Straße 8-10, 01099 Dresden, Los – Tischler Innentüren
2.3 Vergabenummer: 2018-65-00333, Teilsanierung und Ersatzneubau Hortgebäude 30. Grundschule Am Hechtpark, Hechtstraße

55, 01097 Dresden, Los 72 – Heizungs- und Sanitärtechnik
2.4 Vergabenummer: 2018-65-00340, Teilsanierung und Ersatzneubau Hortgebäude 30. Grundschule Am Hechtpark, Hechtstraße 55, 01097 Dresden, Los 70 – Elektroinstallation
2.5 Vergabenummer: 2018-GB111-00170, Industrieansiedlung Nordraum – Neubau Trinkwasser-Tief- und Rohrbau DN200, Straßenbau BA 1 Teil Hellerstraße (Querung Knotenpunkt Ludwig-Kossuth-Straße/Hellerstraße und Hellerstraße zwischen Ludwig-Kossuth-Straße und Bauernweg)
Bereich Wirtschaftsförderung
5 Frühjahrs- und Herbstmarkt 2019 – Festlegung der Anbietergruppen und der Verteilerschlüssel

Seniorenbeirat tagt

Der Seniorenbeirat tagt am Montag, 3. Dezember 2018, 8.45 Uhr, Treffpunkt: Foyer des Kulturpalastes, Schloßstraße 2.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung
1 Berichte aus den Geschäftsbe-

reichen/sonstige Berichte/Themen
2 Kontrolle der Festlegungen und Aufträge
3 Vorlagen/Anträge
3.1 Belange älterer Menschen ernst nehmen! Ein Seniorenbeauftragter für Dresden.

3.2 Bildung für Alle, Gesamtkonzeption für ein lebenslanges Lernen
4 Besuch des Kulturpalastes – Rundgang durch die städtische Bibliothek
5 Kulturentwicklungsplan – Fort-

schreibung
6 Vorstellung des kommunalen Konzeptes zur „Gestaltung der nachberuflichen Lebensphase“
7 Beschluss Arbeitsplan 2019, 1. Halbjahr
8 Informationen/Sonstiges

Stadtbezirksbeiräte tagen

Die Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:
■ **Klotzsche**
Montag, 3. Dezember 2018, 18.30 Uhr, Stadtbezirksamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Erwerb der Flurstücke 303 d und 303/10 der Gemarkung Klotzsche zum Zwecke der Umsetzung der Entwicklungsziele des Bebauungsplanes Dresden-Klotzsche Nr. 37

„Wasserturm Klotzsche“
■ Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung)
■ Bürgerbeteiligungssatzung
■ **Plauen**
Dienstag, 4. Dezember 2018, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der

anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung)
■ Bürgerbeteiligungssatzung – Ersetzungsantrag
■ Abstimmung zur weiteren Zusammenarbeit mit der TU Dresden; hier: Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe
■ **Cotta**
Donnerstag, 6. Dezember 2018, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201, Lübecker Straße 121
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Verkauf des Grundstücks Hirsch-

felder Straße
■ Verkauf des Grundstückes Gröbelstraße
■ Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung)
■ Öffentlicher Dienstleistungsauftrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Satra Eberhardt GmbH zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten
Information zur Entwurfsplanung „Rathauspark Tharandter Straße“

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **3. Dezember 2018, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel

Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 30. November 2018 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten

Stadtrat?

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei

der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Teilersatz 110 kV-Anlage 146, Teilabschnitt 5, Gamigstraße“

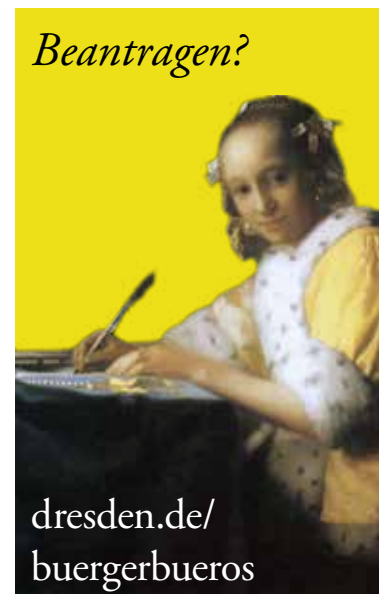
Der Vorhabenträger DREWAG Netz GmbH hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und auf Genehmigung nach § 91 Abs. 1 SächsWG für das Vorhaben „Teilersatz 110 kV-Anlage 146, Teilabschnitt 5, Gamigstraße“ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung erforderlich. Diese Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 5 (1) UVP, Anlage 1, Nr. 13.3.2 – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem

jährlichen Volumen an Wasser von 100 000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind“. Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist. Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des UVP zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich be-

grenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, zum Beispiel zum Schutz gegen schädliche Verunreinigungen oder Festlegungen zu den Bedingungen für die Einleitung des zu Tage geförderten Grundwassers in den Geberbach. Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 16. November 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Beantragen?

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann bewerben Sie sich bitte über das Onlinebewerberportal unter www.dresden.de/stellen (außer für Stellen der Eigenbetriebe).

Registrieren Sie sich einmalig und erstellen Sie Ihr persönliches Profil. Nach erfolgreicher Registrierung können Sie sich über diesen Account einmalig oder auch mehrfach bewerben. Sie können Ihre Dateneingaben während des Bewerbungsprozesses im Bewerbungsportal jederzeit unterbrechen und später fortsetzen. Eine zusätzliche schriftliche Bewerbung ist nicht mehr erforderlich.

Für Bewerbungen auf Stellen der Eigenbetriebe gelten die in der jeweiligen Ausschreibung formulierten Bestimmungen. Diese finden Sie auch im Internet unter www.dresden.de/stellen.

■ Im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit ist die Stelle (Online-Bewerbung)

**Juristische/-r Referent/-in
Stadtbezirke/Ortschaften
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. GB3181101**

ab dem 1. Januar 2019 zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung als Volljurist (2. juristisches Staatsexamen)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. Dezember 2018

■ Im Gesundheitsamt, Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst, ist die Stelle (Online-Bewerbung)

**Sachbearbeiter/-in
Koordination Suchthilfe/
Suchtprävention
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 53181101**

ab dem 1. Januar 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in den Fachrichtungen Gesundheitsmanagement, Gesundheitswissen-

schaft, Gesundheitsförderung oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. Dezember 2018

■ Im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Stadtbezirksämter, sind fünf Stellen (Online-Bewerbung)

**Sachbearbeiter/-in
Stadtbezirksangelegenheiten/Wahlen/
Bürgerbeteiligung
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 90181101**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA) Bachelor (FH, BA oder Uni) Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. Dezember 2018

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Hort der 35. Grundschule, Clara-Zetkin-Straße 18, ist die Stelle

**Einrichtungsleiter/-in
Entgeltgruppe S 18
TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/589**

ab 1. April 2019 unbefristet zu besetzen.



MUSIKPARADE

MILITÄR- & BLASMUSIK

EUROPAS GRÖSSTE TOURNEE

400 KÜNSTLER AUS 7 NATIONEN

Dresden · Margon Arena

So, 24. Februar · 13 & 18 Uhr

Ticket-Hotline: 0441-2050920 und www.musikparade.com

Voraussetzung

Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 h + X.

Bewerbungsfrist: 7. Dezember 2018
Bewerbungen sind schriftlich mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
oder per E-Mail an:
kindertageseinrichtungen@dresden.de.

■ **In der Stadtkämmerei ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Sachbearbeiter/-in
Geschäftsbuchführung
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 20181101**

ab dem 1. April 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise in Betriebswirtschaft, A-Il-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 13. Dezember 2018

■ **In den Städtischen Bibliotheken/Mobile Bibliothek ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Mitarbeiter/-in
Mobile Bibliothek
Entgeltgruppe 3
Chiffre-Nr. 42181101**

ab dem 1. Januar 2019 befristet für die Zeit bis zum 13. September 2019 als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer unter drei Jahren
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 14. Dezember 2018

■ **In den Städtischen Bibliotheken ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Mitarbeiter/-in
Öffentlichkeitsarbeit
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 42181102**

ab dem 1. März 2019 befristet als Mutterschutz-/Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, vorrangig im Bereich Grafikdesign, Gestaltung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.
Bewerbungsfrist: 14. Dezember 2018

■ **Im Stadtplanungsamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Sachbearbeiter/-in
Stadterneuerung
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 61181101**

ab dem 23. Dezember 2018 voraussichtlich bis zum 31. März 2020 im Rahmen einer Elternzeitvertretung befristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt, in der Fachrichtung Städtebau, Stadtplanung, Geografie, Bauingenieurwesen oder vergleichbarer Fachrichtung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 14. Dezember 2018

■ **Im Stadtplanungsamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Sachbearbeiter/-in
Öffentlichkeitsarbeit
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 61181102**

ab dem 15. Februar 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) der Fachrichtung Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Mediendesign, Journalistik, Kommunikationswissenschaften oder vergleichbare Fachrichtung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. Dezember 2018

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung sind drei Stellen (Online-Bewerbung)**

**Sachbearbeiter/-in
Objektverwaltung
Technische Anlagen
Elektrotechnik
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 65181103**

ab 1. Januar 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren als Elektroinstallateur, Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik oder vergleichbare Ausbildung mit der Zusatzqualifikation als Techniker oder Meister
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 21. Dezember 2018

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Ingenieur/-in für
Radwege-Instandsetzung
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 66181104**

ab dem 1. Januar 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt, in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 21. Dezember 2018

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

**IT Application
Manager/-in SAP
(Verfahrensbetreuer/-in)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 35/2018**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbare Gebiete
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 6. Januar 2019

Bewerbungen für Stellen des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen sind schriftlich mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
oder per E-Mail an:
ebit-bewerbung@dresden.de
(dort nur pdf-Dateien max. 6 MB)

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden sind zwei Stellen**

**IT Application
Manager/-in SAP
(Verfahrensbetreuer/-in)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 36/2018**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbare Gebiete
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 6. Januar 2019

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden sind zwei Stellen**

**Mitarbeiter/-in IT Appli-
cation Management
E-Zugang/Formularserver
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. EB 17 37/2018**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule auf dem Gebiet der Informatik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 6. Januar 2019

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

**IT Application Manager/
-in E-Zugang
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 38/2018**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbare Gebiete

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. Januar 2019

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

IT Application Manager/

**-in ITK
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 39/2018**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbare Gebiete

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. Januar 2019

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden sind zwei Stellen**

**Projektleiter/-in
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. EB 17 40/2018**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. Januar 2019

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle**

**Service-Techniker/-in
Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. EB 17 41/2018**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Fachinformatiker/-in Systemintegration oder vergleichbarer Abschluss auf dem Gebiet der Informationstechnik

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. Januar 2019

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

**Netzwerkadministrator/
-in
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 42/2018**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. Januar 2019

www.dresden.de/stellen



Stellenausschreibung der Societätstheater GmbH Dresden

Die Societätstheater GmbH Dresden ist ein Unternehmen der Landeshauptstadt Dresden mit jährlich mehr als 300 Veranstaltungen und ca. 25.000 Besuchern im Haus. Das Theater zeigt Bühnenwerke aller Kunstgattungen im Bereich des Musik-, Sprech- und Tanztheaters und bietet daneben ein vielfältiges Programm verschiedener Kulturformate wie Lesungen oder Konzerte.

Die Landeshauptstadt Dresden sucht für die Societätstheater GmbH Dresden ab dem 1. Mai 2020 eine fachlich sowie menschlich überzeugende Persönlichkeit als Geschäftsführerin/ Geschäftsführer

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Konzeption und Organisation eines Spielplans unter Berücksichtigung bestehender Kooperationen
- Impulsgebende Förderung junger Künstler und neuer künstlerischer Konzepte

lerischer Konzepte

■ kontinuierliche Unterstützung und Weiterentwicklung der lokalen freien Szene für Theater und Tanz

■ Ausrichtung von internationalen Gastspielen bzw. Festivals in den Bereichen Theater und Performance

■ Repräsentation der Einrichtung, Zusammenarbeit mit den Gremien des Stadtrates und der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden.

Voraussetzung ist ein erfolgreicher Hochschulabschluss (Master- oder Diplom), vorzugsweise im theater- oder kulturwissenschaftlichen Bereich, mehrjährige praktische Erfahrungen in der Leitung eines vergleichbaren Kulturbetriebes, ausgeprägte Führungsqualitäten, Konzeptionsstärke, Verhandlungsgeschick sowie sichere Kommunikation im internationalen Kontext und hohe Sozialkompetenz.

Vorausgesetzt werden sehr gute interdisziplinäre Kenntnisse des zeitgenössischen, internationalen Kulturbetriebes sowie ein tragfähiges persönliches Netzwerk. Mehrsprachigkeit, insbesondere verhandlungssicheres Englisch, ist Voraussetzung.

Die Anstellung soll ab dem 1. Mai 2020 für einen Zeitraum von fünf Jahren mit Option auf Verlängerung erfolgen. In der Zeit von September 2019 bis April 2020 ist eine Vorbereitungszeit vorgesehen. Die abschließende Entscheidung zur personellen Besetzung obliegt dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen **bis zum 6. Januar 2019** per Post persönlich/ vertraulich an die Landeshauptstadt Dresden, Stadtkämmerei, Fachbereich Beteiligungsmanage-

ment, Frau Gäth, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder per E-Mail an agaeth@dresden.de (zusammengefasst in einer PDF-Datei).

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Gäth, Telefon (03 51) 4 88 27 37 gern zur Verfügung. Absolute Vertraulichkeit sichern wir Ihnen selbstverständlich zu.

Bewerben?



dresden.de/stellen

Weihnachtskonzert: „Und lass dir's wohlgefallen!“

Dresdner Kammerchor und Dresdner Tafel beschenken hilfsbedürftige Dresdner mit Musik

Erstmals veranstaltet der Dresdner Kammerchor ein Benefizkonzert der besonderen Art: Hilfsbedürftige Dresdner und Dresdnerinnen sind am Mittwoch, 5. Dezember, 19.30 Uhr zu einem Weihnachtskonzert in die Heilig-Geist-Kirche eingeladen. Diese steht an der Berggartenstraße 22 a in Blasewitz.

In Zusammenarbeit mit der

Dresdner Tafel möchten der Chor, sein Leiter Hans-Christoph Rademann und das Dresdner Barockorchester Menschen, die sich in sozialer Not befinden, mit einem festlichen Musikerlebnis beschenken. Auf dem Programm steht Johann Sebastian Bachs Weihnachtsoratorium (Teil I–III). Im Anschluss an das Konzert sind

Besucher und Mitwirkende zum gemeinsamen Ausklang bei Stollen und Glühpunsch eingeladen.

Der Dresdner Kammerchor e. V. wird von der Landeshauptstadt Dresden gefördert.

Einlass ist ab 19 Uhr gegen Vorlage eines in den Tafel-Läden erhältlichen Konzertflyers oder der Tafelkarte, des Dresden-Passes bzw.

eines entsprechenden Nachweises. Es wird um eine Spende von einem Euro pro Person gebeten.

- Anmeldung weihnachtskonzert@dresdner-kammerchor.de
- Weitere Informationen dresdner-kammerchor.de Telefon (03 51) 8 04 41 00



Aufhebung Faulbrut-Sperrbezirke Briesnitz I und Cossebaude und Sanierung der Bienenhaltungen in den Sperrbezirken

Nachdem sich seit 2016 die Amerikanische Faulbrut der Bienen (AFB) in großen Teilen Dresdens ausgebreitet hatte, mussten zahlreiche Sperrbezirke gebildet werden. Am 18. Oktober 2018 konnte nun der Sperrbezirk Briesnitz I und am 23. November 2018 der Sperrbezirk Cossebaude offiziell aufgehoben werden. Dies bedeutet, dass betroffene Imker wieder Wandern und auch Bienen zu- bzw. verkaufen dürfen. Voraussetzung für die Aufhebung war eine zweimalige negative Beprobung der Bienenvölker im Abstand von mindestens zwei Monaten.

Jedoch war auch ein neuer Sperrbezirk, der die Ortschaften Brabschütz und Podemus umfasst, einzurichten. Somit gibt es in Dresden aktuell acht Sperrbezirke.

Die AFB ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, welche die Bienenbrut befällt und so zur fortschreitenden Schwächung des Volkes bis hin

zum Zusammenbruch führt. Die Sporenbildung des Bakteriums bedingt die äußerst hohe Umweltresistenz, sodass die Sanierung eines Bienenstandes mit großem Aufwand verbunden ist. Infizierte Völker wurden je nach Befallsstärke abgeschwefelt oder dem Kunstschwarmverfahren unterzogen.

Im vergangenen Sommer wurden mit Hilfe des Imkervereins Dresden e. V. und zahlreichen tatkräftigen Helfern an insgesamt fünf Sonnabenden Sanierungsaktionen durchgeführt. Ein eigens vom Imkerverein Dresden e. V. angeschafftes Bienen-Gesundheitsmobil kam zum Einsatz. Die Aktionen fanden am Städtischen Tierheim Dresden sowie auf dem Gelände des Technischen Hilfswerkes statt. Sanierungsfähiges Material wurde zunächst mechanisch von Wachs- und Propolisresten befreit und anschließend in siedender Natronlauge minutenlang getaucht.

Eine Ausnahmegenehmigung zur Anwendung von Natronlauge als Desinfektionsmittel wurde vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erteilt. Nicht sanierungsfähiges Material wurde unter Aufsicht verbrannt, bzw. der Müllverbrennung zugeführt.

Unser Dank gebührt allen engagierten Helfern, die ihre freie Zeit geopfert und unermüdlich gearbeitet haben und ohne die ein Sanierungserfolg nicht möglich gewesen wäre. Für das Jahr 2019 ist die Weiterführung der Sanierung geplant. Die Aufhebung eines Sperrbezirkes ist dann möglich, wenn alle Völker in diesem Gebiet zwei Mal im Abstand zwischen zwei und sechs Monaten mit negativem Ergebnis klinisch und mittels Futterkranzprobe untersucht wurden. Nichtsdestotrotz sind alle Imker aufgefordert, Vorsorge zu treffen. Dabei spielt die Hygiene auf dem

Bienenstand die entscheidende Rolle. So sollte jeder Imker möglichst einen jährlichen Wabenumschlag praktizieren, jeden Bienenstandort mit einem eigenen Satz Werkzeug und Schutzkleidung betreiben, jede leere Bienenwohnung absolut bienendicht verschließen, kein Material aus dem Bienenstand im Freien lagern, keine Drohnenbrut zum Ausfressen für Vögel auslegen und Wachsschmelzer bienendicht gestalten.

Zu warnen ist vor dem Kauf gebrauchten Imkermaterials, da hierin eventuell vorhandene Sporen des Faulbruterregers über eine lange Zeit infektiös bleiben und so die Faulbrut weiterverbreitet werden kann.

Bei einem Verdacht (fadenziehende Masse, lückenhaftes Brutnest, tote Völker) besteht die Pflicht, das Veterinäramt unverzüglich zu informieren und eine amtliche Kontrolle durchführen zu lassen.

Amtliche Bekanntmachung

Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus Haushalten

Gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) vom 20. Oktober 2015 sind alle zur Entsorgung vorgesehenen Elektro- und Elektronikgeräte (Altgeräte) einer getrennten Sammlung zuzuführen. Die Entsorgung darf nicht über den Hausmüll erfolgen. In den Anwendungsbereich des ElektroG fallen alle Elektro- und Elektronikgeräte sowie Produkte mit nicht entfernbaren elektrischen oder elektronischen Komponenten. Sie werden von den Herstellern mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Symbol (durchgestrichene Abfalltonne) gekennzeichnet.

■ Getrenntsammlung schützt Mensch und Umwelt

Durch das Recyceln von Altgeräten werden wertvolle Rohstoffe wiedergewonnen und damit natürliche Ressourcen geschont. Außerdem wird der Schadstoffgehalt im Hausmüll verringert. Zur Rücknahme aus Haushalten berechtigt sind ausschließlich die Landeshauptstadt Dresden als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, die Hersteller sowie Händler und Vertreiber. Gewerbliche Sammlungen von Altgeräten sind nicht erlaubt.

■ Sammelgruppen nach ElektroG

(Neuordnung ab 1. Dezember 2018)

■ Gruppe 1 – Wärmeüberträger (wie Kühlschränke, Gefriergeräte, Klimageräte, Wärmepumpen, ölfüllte Radiatoren und Kühlboxen)

■ Gruppe 2 – Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten (wie Fernseher, PC-Monitore, Laptops, LCD-Bilderrahmen und E-Book-Reader)

■ Gruppe 3 – Lampen (wie Energiespar-, Leuchtstoff- und LED-Lampen)

■ Gruppe 4 – Großgeräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (wie Waschmaschinen, Geschirrspüler, Herde/Backöfen, Nachtspeicherheizgeräte sowie beleuchtete Bad- und Spiegelschränke)

■ Gruppe 5 – Kleingeräte (wie Staubsauger, Bügeleisen, Toaster, Rasierapparate, Werkzeuge, Spielzeuge, Spielkonsolen, Sport- und Freizeitgeräte, Messgeräte, Computer, Drucker, Telefone, Radios, Videokameras, MP3-Player, Netzteile und Schuhe mit Leuchtfunktion)

■ Gruppe 6 – Fotovoltaikmodule (Solarzellen, die für die Stromerzeugung genutzt werden)

■ Regelungen für private Haushalte

■ Gut erhaltene und noch gebrauchsfähige Geräte können über den Sozialen Möbeldienst (Telefon 8 94 10 20) oder den Tausch- und Verschenk-Markt der Stadt (www.dresden.abfallspiegel.de) zur Wiederverwendung weitergegeben werden.

■ Altgeräte aus privaten Haushalten werden auf allen im Auftrag der Landeshauptstadt betriebenen Wertstoffhöfen gebührenfrei angenommen.

Ausnahme: Nachtspeicherheizgeräte (Gruppe 4) und Fotovoltaikmodule (Gruppe 6) können ausschließlich bei den Übergabestellen (siehe Regelungen für Vertreiber/Händler) gebührenfrei abgegeben werden. Nachtspeicherheizgeräte müssen ordnungsgemäß verpackt sein und einen Nachweis enthalten, dass sie durch Fachpersonal ausgebaut wurden.

■ Lampen (Gruppe 3) werden zusätzlich beim zweimal jährlich tourenden Schadstoffmobil gebührenfrei angenommen.

■ Große Altgeräte der Gruppen 1, 2 und 4 (außer Nachtspeicherheizgeräte), bei denen mindestens eine Kante länger als 60 Zentimeter ist,

werden auf Wunsch gegen eine Gebühr von 23 Euro pro Gerät entsprechend der Abfallwirtschaftsgebührensatzung ab Haus abgeholt. Dabei werden Kleingeräte (außer Lampen, Gruppe 3) gebührenfrei mitgenommen.

■ Altbatterien und Akkumulatoren, die nicht (fest) vom Gerät umschlossen sind, müssen entfernt und getrennt abgegeben werden. Sie dürfen nicht in die Hausmülltonnen geworfen werden. Besonders zu beachten sind dabei Lithiumakkus und -batterien (meist in schnurlosen Geräten enthalten). Diese sind dem Annahmepersonal der Sammelstelle direkt zu übergeben. Batterien und Akkus werden auch von allen Händlern zurückgenommen, die diese vertreiben.

■ Für das Löschen personenbezogener Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten (wie PC, Laptop) ist der Endnutzer selbst verantwortlich.

■ Vertreiber/Händler (auch Versandhändler) sind ab einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern ebenfalls zur unentgeltlichen Rücknahme von Altgeräten verpflichtet. Kleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 25 Zentimetern müssen ohne Verpflichtung

tung zum Kauf eines Neugerätes angenommen werden, größere Geräte nur bei Kauf eines gleichartigen Gerätes. Im Falle der Anlieferung des Neugerätes ist die Rückgabeabsicht eines Altgerätes bei Abschluss des Kaufvertrages mitzuteilen.

■ Adressen und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und des Sozialen Möbeldienstes stehen im aktuellen Abfallratgeber sowie im Internet unter www.dresden.de/abfall. Auskünfte erteilen auch die Abfallberaterinnen am Abfall-Info-Telefon

(03 51) 4 88 96 33.

Regelungen für Gewerbetreibende
Gewerbetreibende können Altgeräte in haushalttypischer Art und Menge gebührenfrei auf den im Auftrag der Landeshauptstadt betriebenen Wertstoffhöfen abgeben. Die Regelungen für private Haushalte gelten entsprechend. Weitere Auskünfte erteilt der Gewerbeabfallberater, Telefon (03 51) 4 88 96 44.

Regelungen für Vertreter/Händler
Vertreiter bzw. Händler, die Alt-

geräte aus privaten Haushalten zurücknehmen, können diese entgeltfrei bei folgenden Übergabestellen abgeben:

■ Sammelgruppen 2, 4 und 5:
Lebenshilfe Dresden e. V. – In puncto Werkstätten

Werftstraße 5, 01139 Dresden
Telefon (03 51) 79 66 44 80/81/82

Montag bis Freitag 7 bis 17 Uhr

■ Sammelgruppen 1, 3 und 6:

Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG

Rosenstraße 99, 01159 Dresden

Telefon (03 51) 4 97 30

Montag bis Freitag 6 bis 20.30 Uhr
Für Altgeräte der Gruppen 1, 2, 4 und 6 ist die Herkunft aus privaten Haushalten nachzuweisen (Adresslisten je Geräteart mit Unterschriften der Abfallerzeuger).

Die Anlieferung von mehr als 20 Altgeräten dieser Gruppen ist vorher bei der Übergabestelle anzumelden. Eine Annahme auf den Wertstoffhöfen ist nicht möglich.

www.dresden.de/abfall



Amtliche Bekanntgabe gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden

In seinen Sitzungen am 20. und 21. September 2018 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. SR/055/2018 zu V2531/18 zum Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst:

a) Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit einer Bilanzsumme von

44.540.846,62 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen 0,00 Euro
■ das Umlaufvermögen

44.414.550,32 Euro

■ den Rechnungsabgrenzungsposten 126.296,30 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital

5.417.652,34 Euro

■ die Rückstellungen

15.093.315,88 Euro

■ die Verbindlichkeiten

24.029.878,40 Euro

einem Jahresüberschuss von 2.432.862,43 Euro

einer Ertragssumme von 88.052.582,46 Euro

einer Aufwandssumme von 85.619.720,03 Euro

wird festgestellt.

b) Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen:

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 2.432.862,43 Euro

wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der Gewinnvortrag der Vorjahre in Höhe von 2.138.970,92 Euro

wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

c) Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesell-

schaft Warth & Klein Grant Thornton AG GmbH erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB i. V. m. § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über

die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss; entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, 6. April 2018

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Friedrich Vogelbusch
Wirtschaftsprüfer

Jens Gerlach
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden und der Lagebericht werden in der Zeit vom 3. Dezember 2018 bis 11. Dezember 2018 bei der Stadtentwässerung Dresden GmbH, Gebiet Finanzen, Bürogebäude Kress, Block B, Marie-Curie-Straße 7, 3. OG, Zimmer 424, im Rahmen der Öffnungszeiten
Montag 8–16 Uhr
Dienstag 8–18 Uhr
Mittwoch 8–16 Uhr
Donnerstag 8–16 Uhr
Freitag 8–14 Uhr
ausgelegt.

Wie viel?



dresden.de/statistik

Amtliche Bekanntgabe gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

In seiner Sitzung am 20. und 21. September 2018 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V2518/18 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2017 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst:

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

1. Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen mit einer Bilanzsumme von 8.239.120,89 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen

5.125.208,00 Euro

■ das Umlaufvermögen

3.034.489,09 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 79.423,80 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital

2.517.326,34 Euro

■ den Sonderposten für Investitionszuschüsse 817.801,63 Euro

■ die Rückstellungen

655.749,25 Euro

■ die Verbindlichkeiten

4.248.243,67 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 Euro

einem Jahresgewinn von

33.828,90 Euro

einer Ertragssumme von

14.727.450,09 Euro

einer Aufwandssumme von

14.693.621,19 Euro

wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn von

33.828,90 Euro

wird auf neue Rechnung vorge-
tragen

3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Dresden

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Bestimmungen der SächsEigBVO in Verbindung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 32 SächsEigBVO und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorge-

nommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden

landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, 29. März 2018

ETL AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Müller

Wirtschaftsprüfer

Hellmich

Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 5. Etage im Sekretariat des Betriebsleiters während folgender Zeiten eingesehen werden: montags und freitags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 16 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 123.6, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz – Wiener Platz Ost

Beschleunigtes Verfahren, Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Für einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 123, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz, sollen in einem Änderungsverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123.6 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuordnung und Entwicklung des zentral in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof

gelegenen brachliegenden Gebietes zu einem Bürostandort mit der Zulässigkeit von kleinteiligem Einzelhandel, Gastronomie und Wohnen geschaffen werden.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und Maßnahmen der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung

einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB aufgestellt. Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt

weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist

die zeichnerische Festsetzung im Maßstab M 1:500.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am **Montag, 17. Dezember 2018, 18 Uhr**, im Stadtbezirksamt Altstadt, Festsaal, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 123.6 liegt darüber hinaus mit der Begründung **vom 10. Dezember 2018 bis einschließlich 18. Januar 2019** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen eingesehen werden.

Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

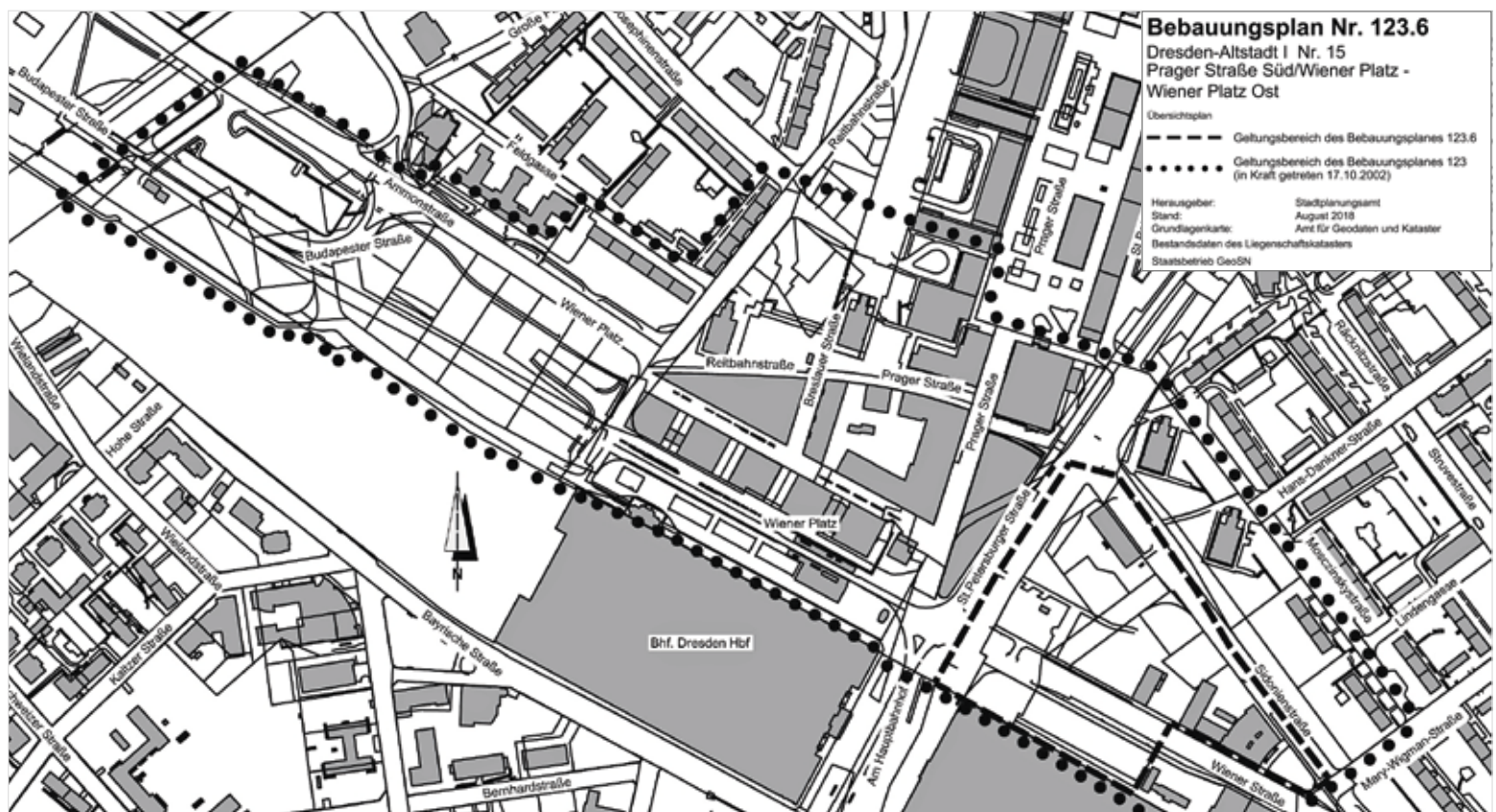
Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Dresden, 15. November 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 123.6 im Stadtbezirksamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 349, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 366 B, Dresden-Niederpoyritz Nr. 1, Elberad- und Wanderweg Niederpoyritz-Hosterwitz

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 366 B soll das Baurecht eines weiteren Abschnittes der Radwegeverbindung entlang der Elbe (auf der rechtselbischen Seite) gesichert und ausgebaut werden. Weiterhin wird das Ziel verfolgt, mit der Planung dem öffentlichen Interesse und den Belangen

des Naturraumes „Elbtal“ unter besonderer Berücksichtigung zu entsprechen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neu-

ordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am **Dienstag, 8. Januar 2019, 18 Uhr**, im Stadtbezirksamt Loschwitz, Grundstraße 3, 01326 Dresden, 2. Etage/Zimmer 302, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit

Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planungsalternativen des Bebauungsplanes Nr. 366 B liegen darüber hinaus mit Begründung

vom 10. Dezember 2018 bis einschließlich 18. Januar 2018 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem

zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4313 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben

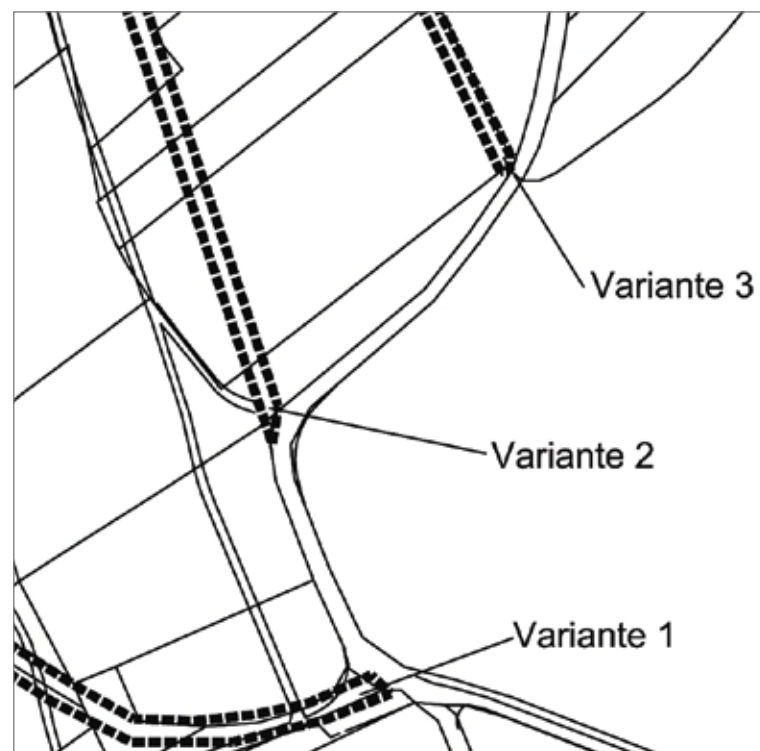
werden, können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 19. November 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 366 B im Stadtbezirksamt Loschwitz, 1. Obergeschoss, Zimmer 204, Grundstraße 3, 01326 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.



Bebauungsplan Nr. 366 B

Dresden-Niederpoyritz Nr. 1

Elberad- und Wanderweg

Niederpoyritz - Hosterwitz

Übersichtsplan



Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: August 2018
Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Staatsbetrieb GeoSN

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „Errichtung Wohn- und Geschäftsgebäude“; hier Nutzungs-, Grundriss- und Fassadenänderungen

Nürnberger Straße; Gemarkung Altstadt II, Flurstücke 435 g, 435 h

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 7. November 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BG/07185/16-EG01 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit 38 Wohneinheiten, einem Einkaufsmarkt

im EG sowie einer Tiefgarage mit 46 Stellplätzen; sechs Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes, ein Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO – 1. Ergänzungsgenehmigung – Grundriss-, Fassaden- und diverse Nutzungsänderungen, u. a. Nutzungsänderung Erdgeschoss in Lebensmitteleinzelhandel, Herstellung einer LKW-Aufstellfläche mit Zufahrt auf dem Grundstück:

Nürnberger Straße;
Gemarkung Altstadt II, Flurstücke 435 g, 435 h

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Ergänzungsgenehmigung enthält Auflagen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die mit der Genehmigung

ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmi-

gung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6731, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 29. November 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung des Wohn- und Geschäftsgebäudes durch rückseitigen Anbau von zwei Balkonanlagen im 1. bis 3. OG“

Louisenstraße 12; Gemarkung Neustadt; Flurstück 740

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 7. November 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/04394/18 im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das

Vorhaben:

Änderung des Wohn- und Geschäftsgebäudes durch rückseitigen Anbau von 2 Balkonanlagen im 1. bis 3. OG auf dem Grundstück:

Louisenstraße 12;

Gemarkung Neustadt, Flurstück 740 wird erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält eine Bedingung und eine Auflage.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe

Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben

genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5025, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

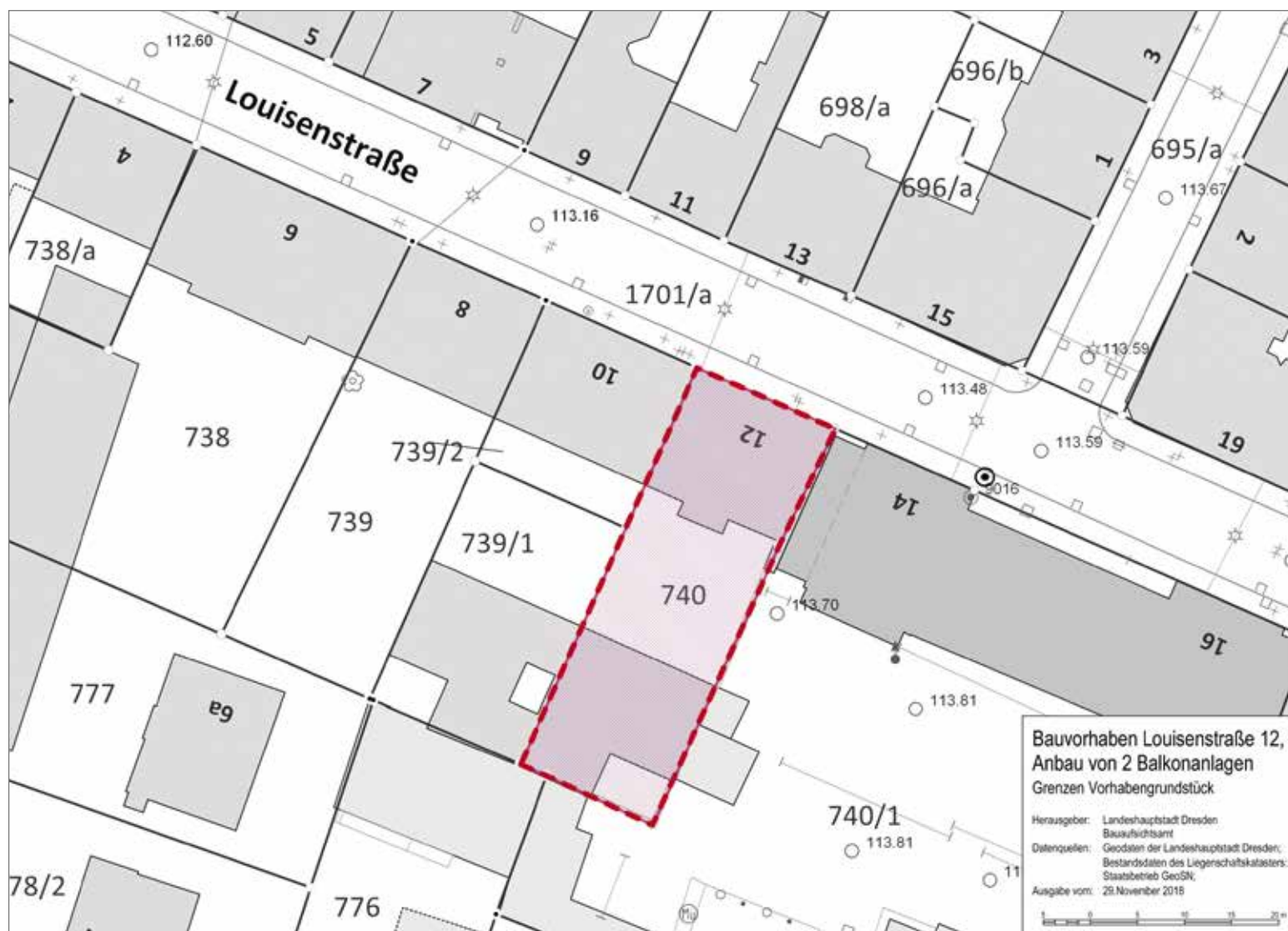
Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 29. November 2018

Ursula Beckmann

Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Carports“

Gartenstraße (SW) 10; Gemarkung Gönnsdorf; Flurstück 34/8

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 5. November 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/4/BV/05119/18 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Carports
auf dem Grundstück:
Gartenstraße (SW) 10;
Gemarkung Gönnsdorf, Flurstück

34/8
wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält eine Bedingung und eine Auflage.
(3) Bestandteil der Genehmigung sind die mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

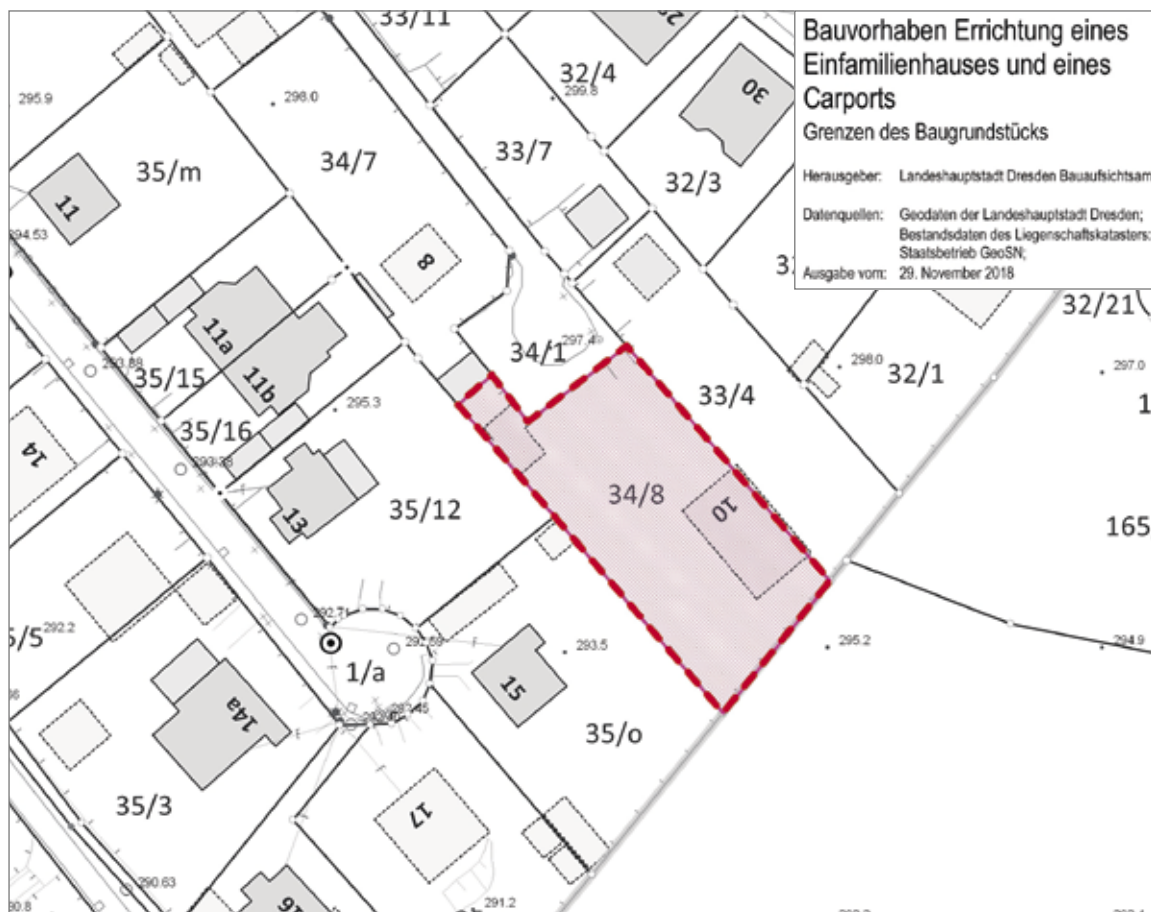
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist,

durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5014, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 29. November 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum

Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt-dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

Pionier der modernen Küche
die Lust nach Leben – seit 125 Jahren

Poggenpohl Sidonienhöfe · Sidonienstr. 4B · 01445 Radebeul · Tel. 0351 / 795 556 51 · www.poggenpohl-radebeul.com
125years.poggenpohl.com

125 years
since 1892

poggen
pohl

Guten Morgen Dresden!

Meißen ist doppelt wohnlich,
aber dafür halb
so teuer!


Zuhause in
Meißen



www.mei-zuhause.de